Allgemeiner
Anzeiger
für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de
9. August 2014 Nr. 8 – 18. Jahrgang – 32. Woche

Rangsdorfer besuchten die Partnerstadt Pieniezno

Foto: privat

Rangsdorfer Reisegruppe vor der Grundschule in Gryzliny, dem Geburtsort von Jan Baczewski, während ihres Aufenthaltes in der Partnerstadt Pieniezno, zu der die Gemeinde Rangsdorf eingeladen hatte.

Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert den Jubilaren im August

zum 75. Geburtstag	Eckhard Galley
zum 75. Geburtstag	Kurt Jilek
zum 75. Geburtstag	Günter Pieper
zum 75. Geburtstag	Klaus Schadow
zum 75. Geburtstag	Hans Annecke
zum 75. Geburtstag	Falko Schöning
zum 75. Geburtstag	Dieter Czapinski
zum 75. Geburtstag	Irene Hoffmann
zum 75. Geburtstag	Rudolf Matthies
zum 75. Geburtstag	Ingrid Fischer
zum 75. Geburtstag	Günter Slodszyk
zum 75. Geburtstag	Ilse Weinert
zum 76. Geburtstag	Charlotte Scheffner
zum 76. Geburtstag	Hans-Georg Albrecht
zum 76. Geburtstag	Marlene Kopp
zum 76. Geburtstag	Erika Müller
zum 76. Geburtstag	Gertraut Damaske
zum 76. Geburtstag	Frank Stielow
zum 76. Geburtstag	Inge Schlich
zum 76. Geburtstag	Gisela Rönneburg
zum 76. Geburtstag	Horst Tarara
zum 76. Geburtstag	Christel Grunert
zum 76. Geburtstag	Helga Brämer
zum 76. Geburtstag	Wolfgang Barnowsky
zum 76. Geburtstag	Wolfgang Zinnow
zum 77. Geburtstag	Sigrid Krause
zum 77. Geburtstag	Siegried Kottig
zum 77. Geburtstag	Ingrid Finner
zum 77. Geburtstag	Maria Hilbig
zum 77. Geburtstag	Edeltraud Otter
zum 77. Geburtstag	Edeltraud Heidenreich
zum 77. Geburtstag	Renate Berndt
zum 77. Geburtstag	Irmgard Christensen
zum 77. Geburtstag	Dietrich Matzke
zum 77. Geburtstag	Dieter Brandt
zum 77. Geburtstag	Karl Jentschel
zum 77. Geburtstag	Helga Wirner
zum 78. Geburtstag	Fritz Standke
zum 78. Geburtstag	Dieter Huesler
zum 78. Geburtstag	Ursula Konczynsky
zum 78. Geburtstag	Klaus Lehmann
zum 78. Geburtstag	Ursula Radtke
zum 78. Geburtstag	Herbert Wanner
zum 78. Geburtstag	Frieda Mach
zum 78. Geburtstag	Siegfried Kopp
zum 78. Geburtstag	Marianne Gedemann
zum 79. Geburtstag	Eberhard Meinhardt
zum 79. Geburtstag	Hans-Jürgen Petereit
zum 79. Geburtstag	Waltraud Wollenschläger
zum 79. Geburtstag	Helga Iffert
zum 79. Geburtstag	Jürgen Weichbrodt
zum 79. Geburtstag	Waltraud Wiese
zum 79. Geburtstag	Günter Schwarz
zum 79. Geburtstag	Waltraut Horn
zum 79. Geburtstag	Rosemarie Schlickeiser
zum 79. Geburtstag	Inge Grziwotz
zum 80. Geburtstag	Armin Papstein
zum 80. Geburtstag	Paul Heinrich
zum 80. Geburtstag	Dieter Liebig
zum 80. Geburtstag	Rainer Engelberts
zum 80. Geburtstag	Christa Pusch
zum 80. Geburtstag	Siegfried Hansche
zum 81. Geburtstag	Malthe Hass
zum 81. Geburtstag	Horst Eggert
zum 81. Geburtstag	Helmut Bürger
zum 81. Geburtstag	Ronald Paris
zum 81. Geburtstag	Manfred Röglin
zum 81. Geburtstag	Elfriede Flach
zum 81. Geburtstag	Inge Steinberg
zum 82. Geburtstag	Wolfgang Wolfgramm
zum 82. Geburtstag	Hannelore Gossing
zum 82. Geburtstag	Johannes Stephan
zum 82. Geburtstag	Maria Kunze
zum 83. Geburtstag	Dieter Potzel
zum 83. Geburtstag	Erna Sommerfeld
zum 83. Geburtstag	Hannelore Arendt
zum 83. Geburtstag	Edeltraut Schostag
zum 83. Geburtstag	Waltraud Schwarz
zum 84. Geburtstag	Dr. Arno Neumann
zum 84. Geburtstag	Helga Knie
zum 84. Geburtstag	Rudolf Methner
zum 85. Geburtstag	Betty Lissak
zum 85. Geburtstag	Wanda Wilke
zum 85. Geburtstag	Dr. Gerd Höhne
zum 85. Geburtstag	Karl-Heinz Sprung
zum 85. Geburtstag	Käte Meister
zum 85. Geburtstag	Lina Kaus
zum 86. Geburtstag	Marianne Ehrlich
zum 86. Geburtstag	Hildegard Zimmermann
zum 86. Geburtstag	Joachim Hönigk
zum 86. Geburtstag	Werner Thomas
zum 86. Geburtstag	Asta Triptow
zum 87. Geburtstag	Werner Scheier
zum 87. Geburtstag	Hedwig Notthoff
zum 87. Geburtstag	Ursula Eppen
zum 87. Geburtstag	Elfriede Christeleit
zum 87. Geburtstag	Rudolf Eckardt
zum 88. Geburtstag	Hans Koch
zum 88. Geburtstag	Ingeborg Schramm
zum 89. Geburtstag	Anneliese Grauduschus
zum 89. Geburtstag	Günter Krumrey
zum 90. Geburtstag	Carmen-Sylva Röser
zum 91. Geburtstag	Linda Wenzel
zum 92. Geburtstag	Horst Krüger
zum 92. Geburtstag	Irmagard Lange
zum 93. Geburtstag	Ursula Ziedrich
zum 93. Geburtstag	Emma Sokoll
zum 94. Geburtstag	Hildegard Lutter
zum 100. Geburtstag	Martha Grabowsky
zum 103. Geburtstag	Martha Marten

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.07.2014 ..... Seite 3
2. Protokoll der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 17.06.2014 ..... Seite 5
3. Anfragen von Herrn Rex, Fraktion Die Linke zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.07.2014 ..... Seite 7
4. Anfragen von Herrn Rex (Die Linke) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.07.2014 ..... Seite 7
5. Anfrage von Melanie Eichhorst (FDP) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.07.2014 ..... Seite 8
6. Anfrage des Gemeindevertreters Herr Fetzer zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.05.2014 ..... Seite 8
7. Anfrage von Herrn Oliver Scharfenberg (Alternative für Rangsdorf) vom 11.07.2014 einer Beschlussvorlage ..... Seite 9
8. Beschlüsse aus der 1. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 3. Juli 2014 ..... Seite 10
9. Frage von Herrn Jan Mühlmannn-Skupien (FDP) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung 1. Juli 2014 ..... Seite 12
10. Anfrage zur Sitzung des Hauptausschusses am 31. Juli 2014 von Herrn Jan Mühlmann-Skupin (FDP) zum Bückergelände .... Seite 12
11. Information aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 01.07.2014 ..... Seite 13
12. Information aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 30.06.2014 ..... Seite 14
13. 1. WAHLBEKANNTMACHUNG – für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 ..... Seite 15
14. Mitteilung des Ordnungsamtes – Mitteilung über gefundene Gegenstände Auszug aus dem Fundverzeichnis ..... Seite 18
15. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Durchführung einer erneuten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zu weiteren Erschließungsvarianten für den Bebauungsplan GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg/Fiege" ..... Seite 19
16. Aufruf des Bürgermeisters an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine, soziale Einrichtungen und Selbsthilfegruppen ..... Seite 21
17. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 13-2 „Stadtweg Mitte" und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs. 1 BauGB ..... Seite 21
18. Einladung zur Einwohnerversammlung zum Baustand der Eisenbahnüberführung ..... Seite 23

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.07.2014

In unsere Partnerkommune, der Stadt Lichtenau, wurde ein neuer Bürgermeister gewählt. Josef Hartmann (SPD) ist nun Bürgermeister. Er ist uns schon lange Jahre bekannt. Herr Hartmann ist unter anderem Leiter des Orchesters aus dem Ortsteil Lichtenau, das zur Einweihungsfeier des Rathauses Rangsdorf 2012 gespielt hat.

Nach wie vor gibt es Probleme mit der Breitbanderschließung Richtung Klein Kienitz. Es ist nun vorgesehen, die Breitbanderschließung für Klein Kienitz am 30.09.2014 abzuschließen. Die Kabelverlegungen dazu laufen.

Zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung hat Frau Eichhorst Anfragen zur Kita Gartenhaus gestellt, die nur schriftlich beantwortet werden konnten, weil diese zu spät eingegangen waren. Darüber habe ich vergessen, in der Sitzung zu informieren. Sie erhalten aber als Anlage die schriftliche Beantwortung der Anfrage, die auch im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales verlesen wurde.

Das diesjährige „Internationale Workcamp" findet in der Zeit vom 25.07. – 17.08.2014 statt. Die Jugendlichen sind in 2 Räumen der Grundschule Groß Machnow untergebracht. Zur Verpflegung und zum Duschen werden die Örtlichkeiten des Jugendclubs in der Mehrzweckhalle, Dorfstraße 9, genutzt. Betreut wird das Camp durch den Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. Vorgesehen ist, in diesem Jahr Teile der Wegeführung im denkmalgeschützten Gutspark Groß Machnow zu erneuern. Diese Maßnahme ist als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme anrechenbar. Insbesondere der Bitumenweg vom Gutshaus Richtung Westen, weist erhebliche und gefährliche Schwachstellen auf, die beseitigt und durch eine wassergebundene Wegedecke ersetzt werden sollen.
Die Schulhofserweiterung in Groß Machnow wurde inzwischen durch die Gemeinde abgenommen. Protokollierte Restleistungen sowie die Erbringung notwendiger Nachweise wurden ebenfalls schriftlich festgehalten und sind vorzulegen zur Nachabnahme. Davor wurden Bodenproben genommen, um die Schadstofffreiheit des erweiterten Schulhofgeländes sicherzustellen.

Die Risse im Gebäude der Kita Schwalbennest wurden nochmals durch einen unabhängigen Statiker untersucht, mit dem Ergebnis der Bestätigung der Feststellungen des Prüfstatikers. Das Ergebnis lautet, dass keine Gefahr für Leib und Leben und keinerlei Einsturzgefahr für das Gebäude besteht. In der Schließzeit im Sommer werden nun durch den Bauunternehmer, der das Gebäude gebaut hat, die Risse geschlossen und die Kita renoviert. Das Schreiben des Prüfstatikers erhalten Sie in der Anlage in Kopie.

Die Rohbauarbeiten zur Errichtung des Feuerwehrgebäudes erfolgen terminplangerecht. Gegenwärtig werden die Stahlbauarbeiten für das Dach der Fahrzeughalle vorbereitet.

Für den Neubau eines Gebäudes für die Kita L.i.n.O! liegt inzwischen eine Baugenehmigung vor.

Bei der Eisenbahnüberführung wird derzeit an dem zweiten westlichen Tunnelteil gearbeitet. Die Brücke in Höhe Ladestraße ist ebenfalls noch fertig zu stellen. Der alte Mittelbahnsteig ist in Zwischenzeit komplett abgerissen.

Die Arbeiten im Rahmen des Ausbaus der Bergstraße zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal sollen in der 33. Kalenderwoche abgeschlossen werden. Heute wurde begonnen, Bitumen einzubringen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Wie den Anwohnern zugesagt, hat die Gemeinde Rangsdorf bei einem der starken Regenfälle der letzten Wochen geprüft, warum sich in der Frühlingsstraße das Wasser Richtung Bahn staut. Nach derzeitigem Stand liegt das am hohen Wasserdurchfluss durch die Rohre unter der Bahn Richtung Löschegraben auf der östlichen Bahnseite. Durch die Gemeinde wurde festgestellt, dass im Bereich des Auslaufbauwerkes in der Ladestraße, welches im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegt, Versandungen und Wurzeleinwuchs vorhanden sind. Diese wurden am 15.07.2014 durch ein von der Gemeinde beauftragtes Unternehmen beseitigt, um das Abfließen der Wassermengen aus der Frühlingsstraße zu gewährleisten.

Polizeibeamte des Reviers Zossen haben am 23.06.2014 in der Zeit von 13:45 Uhr bis 16:10 Uhr im Pramsdorfer Weg zwischen Falkenflur und Reihersteg, also der Umleitungsstrecke, eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Dabei wurden 53 Fahrzeuge angemessen, es wurden 12 Verstöße gegen die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h festgestellt. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 58 km/h. Eine Nutzung der Strecke durch Fahrzeuge über 3,5 t Nutzlast oder entgegen der Fahrtrichtung konnte nicht festgestellt werden. Durch die Verkehrsüberwachung der Polizeidirektion West wurde am 28.05.2014 in der Zeit von 09:40 Uhr bis 11:40 Uhr vor der Grundschule Groß Machnow eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Es wurden 1844 Fahrzeuge gemessen und 102 Verstöße festgestellt.

Der Brandenburger Landesbetrieb Straßenwesen lässt gerade die Fahrbahndecke der B 96 zwischen den Ortslagen Dabendorf und Groß Machnow erneuern. Dazu wird der gesamte Verkehr der B 96 seit gestern bis voraussichtlich Ende Juli ab Groß Machnow über Mittenwalde umgeleitet.

Der Landkreis Teltow Fläming muss seit gut einem Jahr entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bzw. der gesetzlichen Quotierung mehr Asylbewerber aufnehmen. Diese müssen, so lange das Asyl-Anerkennungsverfahren läuft, in Sammelunterkünften untergebracht werden. Dazu hat der Kreis in Zwischenzeit in den Mittelzentren Ludwigsfelde und Jüterbog landkreiseigene Objekte ausgebaut bzw. beabsichtigt einen Ausbau. Allgemein ist festzustellen, dass die Asylbewerberzahlen in Deutschland seit gut einem Jahr wieder ansteigen. Dies ist jedoch kein Grund zu irgendwelcher Panikmache. Es erscheint merkwürdig, wenn eine Partei wie die NPD hier im Landkreis plakatierte, dass in der Bildung Pisa-Ergebnisse erreicht werden sollten, wie in Finnland, weil dort nur ein Ausländeranteil von 2,5 % zur Gesamtbevölkerung zu verzeichnen ist. Hier sieht man, dass es mit der Bildung der Plakatierenden nicht sehr weit her sein kann. Der Ausländeranteil im Landkreis ist mit 2,5 % genau so hoch (einschließlich Asylbewerber und Ausländern aus den europäischen Unionsländern und anderen nichtdeutschen Staatsbürgern). Also müssten wir doch bei dem Ausländeranteil im Landkreis auch in der Bildung Ergebnisse erzielen, wie in Finnland. Wenn wir die Ergebnisse nicht erzielen, liegt das bestimmt nicht an dem vermeintlich hohen Ausländeranteil, eher am vielleicht geringen Bildungsstand von Leuten, die solche Plakate aufhängen.

Seit gut einem Jahr gab es immer wieder Probleme mit zwei gefährlichen Hunden in der Clara-Zetkin-Straße in der Nähe der Schulen. Nachdem es dort am 29.06.2014 wieder zu einem Bissvorfall gegenüber einem anderen Hund kam, habe ich als Bürgermeister eine Verfügung unterschrieben, dass die beiden gefährlichen Hunde sofort durch die Gemeinde beschlagnahmt werden. Die sofortige Vollziehung des Bescheides wurde durch mich angeordnet. Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Gemeinde Rangsdorf haben mit Unterstützung von Polizeibeamten des Reviers in Zossen die beiden gefährlichen Hunde, am Freitag, den 04.07.2014, früh Mitarbeitern des Tierheims in Märkisch Buchholz übergeben, wo die beiden Tiere nun sichergestellt sind. Die Sicherstellung im Tierheim wird unter Umständen Kosten verursachen, schien mir aber in Abwägung aller Interessen, die einzige Möglichkeit zu sein, um die von den beiden gefährlichen Hunden ausgehende Gefahr für die Allgemeinheit zu unterbinden.

Es liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2014 vor. Danach werden für die Bundesrepublik entgegen dem Ist für 2013 in Höhe von 259,9 Mrd. Euro für 2014 Einnahmen in Höhe von 268,2 Mrd. Euro erwartet. Für die Bundesländer werden entgegen dem Ist für 2013 in Höhe von 244.2 Mrd. Euro für 2014 Einnahmen in Höhe von 252,2 Mrd. Euro erwartet. Für die Gemeinden werden entgegen dem Ist für 2013 in Höhe von 84,5 Mrd. Euro für 2014 Einnahmen in Höhe von 87,6 Mrd. Euro erwartet. Entgegen dem allgemeinen Jammern im Land Brandenburg, dass die Einnahmen zurückgehen, wird prognostiziert, dass sich die Einnahmen aus Steuern, die im Jahre 2012 5,787 Mrd. Euro und im Jahre 2013 6,201 Mrd. Euro betrugen, bis zum Jahr 2018 auf 7,174 Mrd. Euro entwickeln werden. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich werden sich nach einem Ist im Jahre 2012 von 760 Mio. Euro, einem Ist im Jahre 2013 von 743 Mio. Euro bis 2018 prognostiziert auf 807 Mio. Euro erhöhen. Dies würde eine Steigerung vom Ist des Jahres 2013 für das Land Brandenburg bis zum Jahre 2018 um 14% bedeuten, oder eine jährliche Steigerung von 2,8%. Dies ist mehr als so manche Lohnerhöhung für die Beschäftigten und sollte für den Staat durchaus ausreichend sein, bei einer vernünftigen Wirtschaftsführung.

In der Anlage erhalten Sie weiterhin ein Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Gesamtlärmbetrachtung am Flughafenumfeld des zukünftigen BER. Die Gemeinde Rangsdorf hat auf dieses Schreiben in Zwischenzeit reagiert und insbesondere die dort stehenden Zahlen für die Großmachnower Allee und Großmachnower Straße bezweifelt, nach der Verkehrszählung vom 13.06.2014 wären auch die Zahlen für die Kienitzer Straße zu bezweifeln. Die Zahlen scheinen, vor allem den Schwerlastverkehr betreffend, zu hoch zu sein für die Großmachnower Allee. Die Zahlen für die Kienitzer Straße sind, was die Gesamtverkehrsbelastung betrifft, nach der Verkehrszählung zu gering.
Die für die Bahn angenommenen Zahlen erscheinen, was den Zugverkehr betrifft, allgemein viel zu gering zu sein.

Mit Wirkung vom 12.07.2014 habe ich befristet bis zum Ende des Jahres zunächst auf Probe die Kitaleiterin der Kita Purzelbaum von ihrer Funktion entbunden und zur ständigen Stellvertreterin der Leiterin der Kita Spatzennest befördert. Weiterhin wurde die bisherige stellvertretende Leiterin der Kita Spatzennest, Frau Domnik, zum selben Zeitpunkt als stellvertretende Leiterin der Kita Purzelbaum eingesetzt und die Leiterstelle für die Kita Purzelbaum im Allgemeinen Anzeiger, im Amtsblatt und im Internet öffentlich ausgeschrieben. Derzeit leitet Frau Pietzack beide genannten Einrichtungen.

Im Rahmen der 21. Brandenburger-Senioren-Woche im Landkreis wurde Herr Hans Günter Viebranz für sein Engagement als langjähriges Mitglied im Seniorenbeirat Rangsdorf und in der Arbeitsgruppe des Kreisseniorenbeirates Teltow Fläming geehrt. Er leitet seit 17 Jahren die SHG Allgemeine Behinderungen.

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein für regionale Entwicklung aus Potsdam konnten in den vergangenen Tagen die neue Internetpräsenz der Kindertagesstätte Purzelbaum (www.kita-purzelbaum-rangsdorf.de) und die Internetpräsenz des Ortsteils Groß Machnow (www.grossmachnow.de) in Betrieb genommen werden. Durch die neue Pflegemöglichkeit per Content-Management-System (cms) entsteht eine wesentliche Vereinfachung und Zeitersparnis. Zurzeit wird an der Neugestaltung der Internetpräsenz der Kindertagesstätte Spatzennest noch gearbeitet. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Projekt „Rangsdorf vernetzt" hinweisen. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetpräsenz der Gemeinde Rangsdorf.

gez. Rocher, Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Protokoll der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 17.06.2014

Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Rangsdorf

Gem. § 33 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende(n).

Herr Hildebrandt wird zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung Rangsdorf gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Rangsdorf

Gem. § 33 Abs. 2 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des/der Vorsitzenden.

Herr Muschinsky nimmt die Wahl an.

Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Rangsdorf

Gem. § 33 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte einen oder mehrere Stellvertreter.

Herr Mühlmann-Skupien nimmt die Wahl an.

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung Rangsdorf am 25.05.2014, die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Machnow am 25.05.2014 und die Gültigkeit der Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz am 25.05.2014. Die Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf werden zurückgewiesen, da der einzig vorliegende Wahleinspruch zwar zulässig, aber unbegründet ist. Die Wahl ist gültig. Einwendungen gegen die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Machnow sowie gegen die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz liegen nicht vor. Diese Wahlen sind gültig.

[Gegen die Wahl der Gemeindevertretung lag ein Einspruch vor. Es wurde bemängelt, dass 3 Kandidaten zur Wahl nicht in Rangsdorf wohnen. Dieser Einspruch wurde nicht zur Festlegung der Wahlvorschläge vor der Wahl, sondern erst nach der Wahl eingereicht. Deshalb war er als unbegründet zurückzuweisen.]

Beschluss zur Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf legt für die Wahlperiode 2014 – 2019 die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses auf 10 Gemeindevertreter zuzüglich dem Bürgermeister als gesetzliches Mitglied fest.

Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses.

Nach § 49 Abs. 2 Satz 3 der brandenburgischen Kommunalverfassung soll der Bürgermeister nicht den Vorsitz des Hauptausschusses führen, entscheidet die Gemeindevertretung, weil kein entsprechender Antrag gestellt wird. Der Bürgermeister hat auf diese Möglichkeit die Gemeindevertretung hingewiesen. Die weiteren Vertreter der Fraktionen SPD, CDU, FDP und DIE LINKE, werden als Anlage der Unterschrift beigefügt.

[Die Besetzung des Ausschusses wurde bereits im Allgemeinen Anzeiger vom 12. Juli 2014 auf der Seite 17 veröffentlicht.]

Beschluss über die zu bildenden Ausschüsse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt neben dem Hauptausschuss folgende ständigen Fachausschüsse in der Wahlperiode 2014 – 2019 zu bilden:

1. einen Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales
2. einen Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung
3. einen Ausschuss für Finanzen.

Beschluss zur Anzahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf legt fest, dass die für die Wahlperiode 2014–2019 gebildeten ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung mit 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung besetzt werden. Weiterhin werden für die Ausschüsse jeweils 10 sachkundige Einwohner durch die Gemeindevertretung berufen. Das Vorschlagsrecht wird den jeweiligen Fraktionen entsprechend den Bestimmungen nach § 43 i.V.m. § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eingeräumt.

Benennung der Vertreter in den Ausschüssen durch die Fraktionen

[Die Besetzung der Ausschüsse (Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung; Ausschuss für Finanzen, Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales) wurde bereits im Allgemeinen Anzeiger vom 12. Juli 2014 auf der Seite 17 veröffentlicht.]

Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse durch die Fraktionen

Die SPD hat das erste Vorschlagsrecht. Herr Wilhelm verkündet, dass die Fraktion auf dieses verzichtet. Die CDU und FDP haben sich geeinigt. Danach erhält die CDU zuerst die Wahl für einen Vorsitzenden in einem Ausschuss. Herr Soltkahn benennt Herrn Krückeberg für den Vorsitzenden des Gemeindeentwicklungsausschusses. Die FDP benennt daraufhin Frau Eichhorst zur Vorsitzenden des Sozialausschusses und die Fraktion DIE LINKE Herrn Rex zum Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Berufung von sachkundigen Einwohnern zu beratenden Mitgliedern der Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beruft für
– den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales
– den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung
– den Ausschuss für Finanzen
die in der Anlage genannten sachkundigen Einwohner auf Vorschlag der Fraktionen.

[Die Namen der sachkundigen Einwohner wurde bereits im Allgemeinen Anzeiger vom 12. Juli 2014 auf der Seite 17 veröffentlicht.]

Bestellung der/des 2. Vertreters/in sowie die Stellvertretung der/des 2. Vertreters/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Komplexsanierung Mittlerer Süden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf bestellt zur/zum 2. Vertreter/in Herrn Hartmut Rex sowie Herrn Robert Nicolai als Stellvertreter/in des/der 2. Vertreters/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Komplexsanierung Mittlerer Süden.

[Gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) werden amtsfreie Gemeinden in den Verbandsversammlungen durch ihren Bürgermeister vertreten. Die Vertretung für den Bürgermeister ist die allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters. Laut § 15 Abs. 2 GKG werden weitere Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung durch ihre Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften gewählt. Die Stellvertreter der weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung aus amtsfreien Gemeinden werden nach § 15 Abs. 4 des GKG durch ihre Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften bestellt. Gemäß § 7 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden, entsendet jedes Verbandsmitglied zwei Vertreter in die Verbandsversammlung. Entsprechend § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, ist die Wahl zur Stellvertretung des weiteren Vertreters aus der Mitte der Vertretungskörperschaft oder aus den Dienstkräften eine Gremienwahl.]

Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters der Gemeinde Rangsdorf zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte"

Die Gemeinde Rangsdorf bestellt für die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte" für die Gemeinde Rangsdorf folgenden Vertreter: Herrn Peter Wetzel folgenden Stellvertreter: Herrn Hans-Joachim Fetzer

[Die Gemeinde Rangsdorf ist gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte" (WBV) auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte" vom 21.03.2012, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 22 vom 6. Juni 2012, S. 830 - 844 (Anlage 1, 2 und 3). Die Gemeinde Rangsdorf wird durch eine natürliche Person vertreten. Die Bestellung erfolgt auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nr. 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) durch einfachen Beschluss der Gemeindevertretung. Wählbar gemäß § 19 Absatz 1 der zuvor genannten Satzung ist jede geschäftsfähige Person, die von einem institutionellen Verbandsmitglied zur Wahrnehmung seiner Interessen entsandt ist. Diese Person darf nicht gleichzeitig Mitglied des Verbandsausschusses und des Vorstandes sein – Inkompatibilität – gemäß § 12 Absatz 1 zuvor genannter Satzung (Anlage 4). Die Bestellung erfolgt entsprechend § 41 der Kommunalverfassung. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Fraktionen, entsprechend Abs. 2 des genannten Paragraphen.]

Bestellung von einem Vertreter für den Kita-Ausschuss „Gartenhäuschen"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wählt Frau Katrin Witt zum Vertreter des Trägers im Kita-Ausschuss der Kita „Gartenhäuschen".

[Der Kitaausschuss besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die vom Träger benannt sind, und aus Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten und dem Kreis der Eltern gewählt werden.. Der Kita-Ausschuss der Kita „Gartenhäuschen" besteht aus 3 Mitgliedern. Entsprechend des § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist dies eine Gremiumwahl. Danach werden auf Vorschlag der Fraktionen die Mitglieder des Kita-Ausschusses gewählt.]

Bestellung von zwei Vertretern für den Kita-Ausschuss „Räuberhöhle"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wählt Herrn Jan Hildebrandt und Frau Jeannette Scheier zu Vertretern des Trägers im Kita-Ausschuss des Hortes „Räuberhöhle".

[Im Hort „Räuberhöhle" wurde wegen der Größe der Einrichtung ein Kita-Ausschuss mit 6 Mitgliedern gebildet.]

Bestellung von zwei Vertretern für den Kita-Ausschuss „Purzelbaum"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wählt Herrn Detlef Schlüpen und Frau Melanie Eichhorst zu Vertretern des Trägers im Kita-Ausschuss der Kita „Purzelbaum".

[In der Kita „Purzelbaum" wurde wegen der Größe der Einrichtung ein Kita-Ausschuss mit 6 Mitgliedern gebildet.]

Bestellung von drei Vertretern für den Kita-Ausschuss „Spatzennest"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wählt: Herrn Mattes Woeller, Frau Peggy Preetz und Herrn Peter Wetzel zu Vertretern des Trägers im Kita-Ausschuss der Kita „Spatzennest".

[In der Kita „Spatzennest" wurde wegen der Größe der Einrichtung ein Kita-Ausschuss mit 9 Mitgliedern gebildet. Die SPD-Fraktion verzichtete auf ihr Vorschlagsrecht. Daraufhin schlägt die CDU-Fraktion Frau Preetz, die FDP-Fraktion Herrn Woeller und die Fraktion DIE LINKE Herrn Wetzel vor. Die AfD-Fraktion schlägt Frau Scharfenberg vor. Der Vorschlag der AfD kann nach der Kommunalverfassung nicht berücksichtigt werden.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anfragen von Herrn Rex, Fraktion Die Linke, zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.07.2014, schriftlich beantwortet

Im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofes erfolgt auch eine Gleisbettsanierung in nördlicher Richtung. Zu diesem Zecke wird das Gleisbett aus Schotterschicht und Unterbau aufgenommen und über die Frühlingstrasse bzw. Goethestrasse abgefahren. Beide Strassen liegen in Baulast der Gemeinde. Nach der Hälfte der Arbeitsleistung gibt es die ersten Veränderungen am Strassenkörper.

Ich frage den Bürgermeister:

1. In welcher Form wurden vor Beginn der Arbeiten durch wen und wie diese Strassen begutachten und dokumentiert?

2. Warum und auf wessen Anweisung hin führt unser Bauhof im Verbindungsbereich Goethestrasse/Frühlingstrasse täglich Reparaturleistungen aus?

3. Südlich der Frühlingstrasse befindet sich eine Stahlrohrquerung des Gleiskörpers in Richtung Osten NW 5oo. Wer ist Baulastträger dieses Abflusses und durch wen erfolgte die Dimensionierung, denn anscheinend ist die anfallende Oberflächenwassermenge aus dem Wohngebiet größer als das Rohr abführen kann; augenscheinlich ist es versandet und mehrfach haben sich Anlieger wegen der Überflutung der Frühlingstrasse in der Gemeindeverwaltung schon beschwert. Warum war es nicht möglich, hier Abhilfe zu schaffen, wenn schon der gesamte Gleiskörper erneuert wird? Nach Mitteilung der Anlieger wurde das Stahlrohr im Gleiskörperbereich auf Grund geringer Überdeckung sogar mit Beton neu überbaut!!

4. Wer ist für die Gewährleistung der Vorflut auf der östlichen Seite im Grabenbereich verantwortlich?

H. Rex

Antwort des Bürgermeisters:

Zu. 1.): Der zuständige Sachbearbeiter der Bauverwaltung der Gemeinde Rangsdorf hat vor Beginn der Maßnahme gemeinsam mit dem Bauleiter der Arge eine Oberflächenabnahme (Straßenzustandsbesichtigung) vorgenommen. Fotos liegen vor. Dabei ist aber zu beachten, dass es für diese Straßen keine Tonnagebeschränkung gibt. Eine solche würde die Müllabfuhr oder LKW-Lieferungen im Bereich einer eingeschränkten Tonnage (z. B. nur für Fahrzeuge bis 10 t) unmöglich machen. Gibt es aber keine Einschränkung, dann können Fahrzeuge bis zu 40 t die Straße befahren. Bei normalem Befahren entstehende Schäden muss der Straßenbaulastträger, also die Gemeinde beseitigen. Nur Schäden, wie heruntergefahrene Borde, können zum Beispiel gegenüber dem Verursacher durch die Gemeinde geltend gemacht werden. Es ist in Rangsdorf ein generelles Problem, dass viele Straßen nie für die heute zulässigen Belastungen jemals ausgebaut wurden.

Zu. 2.): Der Bauhof der Gemeinde Rangsdorf führt keine täglichen Reparaturarbeiten aus, sondern ist angewiesen, auf Grund der Maßnahme täglich Sichtkontrollen in diesem Bereich durchzuführen, um ggf. den Verkehrssicherungspflichten umgehend Folge zu leisten.

Zu 3.): Baulastträger für den Durchlass ist die Deutsche Bahn AG. Die Herstellung und damit Dimensionierung erfolgte vor dem 2. Weltkrieg im Rahmen der Parzellierung, vermutlich in den 1920er Jahren. Für die Instandhaltung ist die DB im Bereich des Bahngeländes zuständig.

Durch die Gemeinde wurde festgestellt, dass im Bereich des Auslaufbauwerkes in der Ladestraße, welches im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegt, Versandungen und Wurzeleinwuchs vorhanden sind. Diese wurden am 15.07.2014 durch ein von der Gemeinde beauftragtes Unternehmen beseitigt, um das Abfließen der Wassermengen aus der Frühlingsstraße zu gewährleisten. Die danach durchgeführte Kamerabefahrung des Rohres hat erhebliche Schäden ergeben, das Rohr ist insbesondere im Bereich unter der Ladestraße so weit defekt, dass durch die Gemeinde sofort Sicherungsmaßnahmen eingeleitet werden mussten. Außerdem wurde der Auslauf in den Löschegraben beräumt. Die Gemeinde muss kurzfristig, sowohl für die Erneuerung des Rohres unter der Ladestraße als auch für die Erneuerung des Auslaufbauwerkes, Aufträge auslösen.

Die Bahn wurde in einer Beratung am 23.07.2014 aufgefordert, die Anlage in ihrem Zuständigkeitsbereich turnusmäßig zu reinigen und zu warten.

Zu 4.): Die Gewährleistung der Vorflut des Löschegrabens liegt im Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes.

Anfragen von Herrn Rex (Die Linke) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.07.2014, schriftlich beantwortet

Im Spätsommer 2013 fragte ich nach, ob bzw. wann die Gewährleistungsabnahme am Schulgebäude, insbesondere Flügel Nord, in Groß Machnow nach einjährigem Betrieb gemacht wird, da zu diesem Zeitpunkt sich mehrere Baumängel zeigten. Ein Jahr ist vergangen und nach meinem Kenntnisstand wurden bis jetzt nicht alle protokollierten Mängel beseitigt. Ich frage den Hauptverwaltungsbeamten:

– *wann werden alle Beanstandungen beseitigt, damit mit der nächsten Kontrolle nicht wieder alte Sachen aufgenommen werden müssen*

Antwort des Bürgermeisters: Die in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Investor, der Schulleitung und der Gemeinde entsprechend der Zuständigkeit aus den Vertragsverhältnissen bearbeitet bzw. deren Beseitigung ist in Bearbeitung.

– *mit dem Bau des neuen Schulhofes sollten Bodenproben gezogen werden um eventuelle Schadstoffbelastungen auszuschließen. Welche Ergebnisse gibt es dazu, weil die Bodenauffüllung schon vorgenommen wird.*

Antwort des Bürgermeisters: Die Bodenproben wurden durch den Investor beauftragt, die Probenentnahmestellen durch die Gemeinde vorgegeben. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Das unternehmerische Risiko bezüglich der bereits vorgenommenen Bodenauffüllung trägt der Investor. Die Abrissarbeiten gestalteten sich viel komplizierter als vom Investor geplant. Insbesondere die zu entsorgenden Schadstoffe waren

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

mengenmäßig mehr als erwartet. Außerdem wurden mehr verschiedene Schadstoffe vorgefunden, als vorher zu erwarten war.

– *mit dem Ausbau der „Salve" Obergeschoss und seiner Inbetriebnahme sollte eine Deckendämmung einhergehen. Wurde dieselbe ausgeführt?*

Antwort des Bürgermeisters: Ja, dieses wurde durch den zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde Rangsdorf überwacht.

– *am Westflügel des Gebäudes – Hort – ist schon seit geraumer Zeit der nördliche Treppenaufgang gesperrt. Warum?*

Antwort des Bürgermeisters: Auf dem Podest der Treppenanlage fließt das Regenwasser ungenügend ab. Dadurch wird die Treppe, z. B. bei Regen, glatt. Hier ist der Investor aufgefordert, das Gefälle stärker auszubilden.

– *der Elternbeirat und die Schulleitung haben sich gegen eine Umfahrung des neuen Schulhofes ausgesprochen. Warum wurde nun doch dieselbe gebaut und warum in Beton?*

Antwort des Bürgermeisters: Zum Erhalt der Umfahrung und der Verkehrssicherheit um die Grundschule Groß Machnow gab es in mehren Ausschusssitzungen des Sozialausschusses und des Bauausschusses (Vorlage – IV/2013/095 und Vorlage – IV/2014/097) Beratungen. Am Ende wurde die vorhandene Variante als die bestmögliche festgehalten. Die Umfahrung wurde so gestaltet, auch auf Anraten von Gemeindevertretern bei den genannten Beratungen, dass diese ein schnelles Fahren mit Fahrzeugen nicht erlaubt. Zu den zu erstellenden Anlagen auf dem Schulhof gibt es in der Beschlussfassung BV/2013/174 vom 25.06.2013 Festlegungen.

Mit dem Rathausbau wurde auch an den Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach desselben gedacht; nach fast 3 Jahren ist mir nicht bekannt wie der Bearbeitungstand ist und wann eventuell mit der Inbetriebnahme zu rechnen ist?

Antwort des Bürgermeisters: Es ist kein finanzieller Vorteil für die Gemeinde Rangsdorf mehr realisierbar, da entsprechende Förderungen nicht mehr gegeben sind bzw. vom Gesetzgeber stark reduziert wurden. Diese Aussage gilt auch für eine Vermietung. Interessenbekundungen für eine Anmietung liegen nicht mehr vor. Das Rathaus wurde durch die Gemeinde im Oktober 2012 gekauft, also vor knapp 2 Jahren. Vor 3 Jahren war die Gemeinde noch Mieter im Objekt Ladestr. 6. Sofern dies die Mehrheit der Gemeindevertretung wünscht, sollten für eine entsprechende Photovoltaikanlage finanzielle Mittel in den nächsten Haushalt eingestellt werden. Bisher gab es dazu noch keinen Antrag.

Anfrage von Melanie Eichhorst (FDP) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.07.2014

Anfrage 1. Gibt es derzeit offene Erzieherstellen in der Gemeinde?

Antwort des Bürgermeister: Es gibt aktuell zwei offene ErzieherInnenstellen in den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf, die aber derzeit nach der Kita-Personalverordnung nicht benötigt werden.

Anfrage 2. wenn ja, in welchen Einrichtungen?

Antwort des Bürgermeisters: Die beiden offenen Stellen betreffen die Kita „Spatzennest".

Anfrage 3. Ist es geplant ab kommenden August Auszubildende einzustellen? Wenn ja, in welchen Einrichtungen?

Antwort des Bürgermeisters: Es ist derzeit nicht geplant, ab August Auszubildende einzustellen. Derzeit läuft die berufsbegleitende Ausbildung einer Erzieherin im Hort, während die Ausbildung für jeweils eine Erzieherin im Gartenhaus, Spatzennest und Purzelbaum in diesem Jahr abgeschlossen werden konnte. Zum 10.06.2014 wurden zwei Bewerberinnen eingestellt, welche sich bereits in der Ausbildung zur Erzieherin befinden. Sie absolvieren nun bis zum 31.07.2016 eine berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin. Eine Auszubildende wird in der Kita „Spatzennest" und die andere Auszubildende in der Kita „Gartenhäuschen" beschäftigt/ausgebildet.

Antwort des Bürgermeisters zur Anfrage des Gemeindevertreters Herrn Fetzer in der GVS am 22.05.2014, beantwortet zur Sitzung am 17.06.2014

Herr Fetzer berichtet über Baumfällgenehmigungen. Eine Waldumwandlung erfolge über die Forstbehörde und habe nichts mit den Baumfällgenehmigungen zu tun, welche von der Gemeinde als Einzelfallgenehmigung erteilt werden. Er fragt, ob die Verwaltung bei einer Baumfällung eine Ersatzpflanzung fordert. Dieses wird vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass dieses erfolgt, wenn die Baumschutzsatzung angewendet wird.
Herr Fetzer möchte wissen, ob dieses auch kontrolliert wird. Der Bürgermeister antwortet ihm, dass dies ordnungsbehördlich nicht immer möglich ist.
Frau Götsche nimmt den Hinweis über ein Grundstück im Sachsenkorso, welches bezüglich der Baumfällungen näher betrachtet werden sollte, von Herrn Fetzer auf.

Beantwortung durch den Bürgermeister

Die Feststellung der Waldeigenschaft obliegt gem. § 32 (1) Nr. 6 unter Berücksichtigung des § 2 LWaldG der unteren Forstbehörde des Landes Brandenburg. Die Waldeigenschaft stellt allein auf objektive Kriterien ab und beschränkt sich auf eine tatsächliche Betrachtungsweise.
Eigentümer von Waldgrundstücken bewirtschaften diese immer unter Aufsicht der zuständigen Forstbehörde des Landes Brandenburg entsprechend LWaldG.

Mit Genehmigung der Waldumwandlung in Bauland durch die zuständige Forstbehörde geht die Zuständigkeit in die Gemeinde über und damit greift die Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf. Die Gemeinde erhält nur im Rahmen eines Bauantragsverfahrens die Information einer solchen Waldumwandlungsgenehmigung.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Die Baugenehmigung vom 30.04.2014 (zum o.a. Grundstück) schließt die Entscheidung der Fachbehörde (Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart) ein und es werden dazu folgende Ausführungen darin gemacht:

„Die Baugenehmigung schließt bei diesem Vorhaben die Entscheidung der Fachbehörde ein:

Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart mit solchen Auflagen, dass der Beginn des Vollzuges (Fällen, Roden, Erdarbeiten) der Waldumwandlung der unteren Forstbehörde, Oberförsterei Wünsdorf unverzüglich schriftlich anzuzeigen ist."

„Auflagen
Der Beginn des Vollzuges (Fällen, Roden, Erdarbeiten) der Waldumwandlung ist der unteren Forstbehörde, Oberförsterei Wünsdorf unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Die teilweise Erhaltung des Baumbestandes wurde durch den Antragsteller angeboten und von der Behörde bei Festsetzung der Ausgleich- und Ersatzmaßnahme berücksichtigt."

Gemäß der Baugenehmigung erfolgt der Vollzug der Waldumwandlung durch Rodung des Waldes. Hier hat die Gemeinde keine Handlungsbefugnis.

Anfrage von Herrn Oliver Scharfenberg (Alternative für Rangsdorf) vom 11.07.2014 zur BV/2014-II/020

Sehr geehrter Herr Hildebrandt
sehr geehrter Herr Rocher,
in der Sitzung der Gemeindevertretung soll am 17.07.2014 darüber entschieden werden, ob den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den sachkundigen Einwohnern ein Zuschuss gewährt wird.
Natürlich ist es ein guter Schritt, auf Papier zu verzichten, um Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen. Um den Sachverhalt jedoch umfassend beurteilen zu können, bitte ich Sie um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wie viele Gemeindevertreter und wie viele sachkundige Einwohner nutzen zurzeit nur die elektronische Variante?*

2. *Wie hoch ist die finanzielle Ersparnis durch den Verzicht auf die Papiervariante für die Gemeinde Rangsdorf in den folgenden Bereichen im Jahr 2013?*

   a) Papierkosten und Druckkosten
   b) Zustellungskosten
   c) Personalkosten

3. *Sollten einige Personen noch die Papiervariante nutzen, wie hoch wäre die Ersparnis voraussichtlich, wenn auch diese Personen auf die papierfreie Variante wechseln würden?*

Wenn die Teilbereiche nicht beantwortet werden können, bitte ich um die Gesamtsumme der jährlichen Ersparnis aus der Erfahrung seit 2012, aufgeschlüsselt nach Jahren.

In der Sitzung vom 02.05.2012 wurde eine Ersparnis in Höhe von etwa 10.000 € p.a. genannt. Dies kann zu dem Zeitpunkt nur eine Schätzung gewesen sein, nun sollten Erfahrungswerte vorhanden sein, die eine umfassende Beurteilung zulassen.

Antwort des Bürgermeisters:

Zu Frage 1.: Zum Stand vor der Kommunalwahl (22.05.2014) nutzten 12 von 18 Gemeindevertretern, 7 von 17 sachkundigen Einwohnern und 1 von 3 Mitgliedern des Ortsbeirates Groß Machnow die elektronische Variante.

Nach der Kommunalwahl ergeben sich folgende Zahlen, nach Wiederwahl und neuer Funktion: 11 Gemeindevertreter, 5 sachkundige Einwohner und 1 Mitglied des Ortsbeirates Groß Machnow. Diese Zahlen gelten allerdings nur, wenn alle die bisher die elektronische Variante genutzt haben, dies auch weiter wollen. Dazu ist für diese Wahlperiode eine neue Vereinbarung mit den einzelnen Gemeindevertretern/Sachkundigen Einwohnern und anderen abzuschließen.

Zu Frage 2.:
a) Genau können die Kosten für Papier und Druck derzeit noch nicht beziffert werden. Der zeitliche Aufwand würde außerverhältnismäßig gegenüber der Sache stehen, da die Kopien für den Sitzungsdienst vom laufenden Geschäft erst differenziert werden müssten. Wenn dies allerdings gewünscht ist, würde die Gemeinde wesentliche Kostenersparnisse zusammenzutragen. Die nachfolgende Aufstellung versucht die Kostenersparnis zu verdeutlichen.

Für diejenigen, die die Papierform bevorzugen, werden folgende Unterlagen immer in Papierform zugestellt:
– Einladung
– Niederschrift
– Informationsschreiben
– Beschlussvorlagen sowie deren Anlagen
– eventuelle Änderungen der Beschlussvorlagen mit allen Anlagen

All diese Unterlagen, bis auf die Einladung, würden bei der elektronischen Variante zum Kopieren entfallen.

Seit dem 22.05.12 fanden 132 Sitzungen statt, davon wurde ein Durchschnitt der zu verteilenden Unterlagen gebildet. So ergab sich, dass in den 132 Sitzungen etwa 24.590 Seiten hervorgegangen sind.
Somit ergibt sich ein Durchschnitt von 186 Seiten pro Sitzung. Somit ergeben sich folgende Seitenzahlen zum verteilen:

22 Gemeindevertreter – 4098
26 sachkundige Einwohner – 4843
3 Mitglieder Ortsbeirat – 559 (weniger, da nur die Vorlagen, die Groß Machnow betreffen zugestellt werden)
Ortsvorsteher Klein Kienitz – 186 (weniger, da nur die Vorlagen, die Klein Kienitz betreffen zugestellt werden)

Gemeindevertretersitzung (22 Mitglieder):	4098 Seiten pro Sitzung
Hauptausschuss (10 Mitglieder):	1863 Seiten pro Sitzung
Bauausschuss (19 Mitglieder):	3539 Seiten pro Sitzung
Finanzausschuss (19 Mitglieder):	3539 Seiten pro Sitzung
Sozialausschuss (18 Mitglieder):	3353 Seiten pro Sitzung

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Die ermittelten Werte beinhalten nicht die Nachverteilung von Vorlagen inkl. deren Anlagen und beinhalten auch nicht die Niederschriften.

b) Der Außendienst stellt die Unterlagen persönlich zu (Briefkasten). Da die Einladung schriftlich erfolgt, wird diese demnach auch den Nutzern der elektronischen Variante vom Außendienst am Tag der Ladungsfrist zugestellt. Daher ändert sich im Bereich der Zustellungskosten nichts.

c) Bezüglich der Personalkosten ist soviel zu sagen, dass jede elektronische Nutzung Personalkosteneinsparungen mit sich bringt.

Die Kopierarbeiten für insgesamt 22 Gemeindevertreter, 26 sachkundige Einwohner und 3 Mitglieder des Ortsbeirates sowie dem Ortsvorsteher Klein Kienitz ziehen sich über eine lange Kopierzeit. Teilweise bringen die Beschlussvorlagen inklusive deren Anlagen für die jeweilige Sitzung über 100 Seiten mit sich, besonders im Gemeindeentwicklungsausschuss sowie die beiden beschließenden Gremien.

Die jeweiligen Dokumente müssen den Nutzern je nach Gremium zugeordnet werden. Da es nicht ungewöhnlich ist, dass mindestens 2 Ausschüsse am Tag einer Ladungsfrist eingeladen werden, müssen die Unterlagen den Nutzern teilweise doppelt zugeordnet werden, da sie in beiden Ausschüssen vertreten sind.

Weiterhin werden die Niederschriften aller Ausschüsse (außer Ortsbeirat Groß Machnow) allen Gemeindevertretern, auch wenn sie nicht im Ausschuss sind, zugesendet. Diese Papierkosten, welche automatisch auch eine längere Kopierzeit erfordern und somit mehr Personalkosten, würden sich bei der elektronischen Variante reduzieren. Die Niederschriften werden mit Unterschrift der/des Ausschussvorsitzenden online gestellt (öffentliche und nichtöffentliche Variante).

Zu Frage 3.: Die genaue Ersparnis kann nicht beziffert werden, da nicht vorauszusehen ist, wie oft jedes Gremium im Jahr tagt, wie viele sich im Laufe des Jahres für die elektronische Variante entscheiden werden und wie viele Tagesordnungspunkte auf einer Tagesordnung stehen. Ebenfalls ist nicht vorauszusagen, wie umfangreich diese ist und wie oft in den beratenden Gremien eine Vorlage angepasst wird. Feststeht, dass in Sitzungen teilweise Unterlagen von 30 Seiten oder 300 Seiten verteilt werden, welche mit der Nutzung der elektronischen Variante pro Kopf nicht mitkopiert werden müssen.

Eine Ersparnis gibt sich daher mit jedem, der sich für die elektronische Variante entscheidet.

In der 1. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 3. Juli 2014 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Anwesend waren:

Gemeindevertreter/in

Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Herr Dr. Ralf von der Bank	Alternative für Rangsdorf, entschuldigt, kein Vertreter anwesend
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

Die Sitzung wurde durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Hauptausschusses, Herrn Fetzer, eröffnet und bis zur Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses geleitet.

Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf

Auszug § 49 Abs. 2 BbgKVerf: „Der Hauptausschuss besteht aus Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied. Die Gemeindevertretung legt in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Gemeindevertreter, die Mitglied des Hauptausschusses sind, fest und bestellt die Mitglieder nach § 41 aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode. Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt." Für die Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses wurden vorgeschlagen: Herr Brockhaus und Herr Wetzel. In geheimer schritlicher Wahl erhielt Herr Wetzel sechs Stimmen und Herr Brockhaus vier Stimmen. Damit ist Herr Wetzel als Vorsitzender des Hauptausschusses gewählt.

Wahl der Stellvertretung der/des Vorsitzenden

Für den stellvertretenden Vorsitzenden kandidierten Herr Brockhaus und Herr Mühlmann-Skupien. Die geheime Wahl ergab für Herrn Brockhaus fünf Stimmen und für Herr Mühlmann-Skupien ebenfalls fünf Stimmen. Beim zweiten Wahlgang gab es das gleiche Ergebnis in einer geheimen Abstimmung, so dass eine Losentscheidung getroffen werden musste. Der Losentscheid viel zu Gunsten von Herrn Mühlmann-Skupien aus, der damit stellvertretender Vorsitzender des Haupausschusses wurde.

Verpachtung einer Fläche für Technikcontainer der Kabel Deutschland GmbH

Der Hauptausschuss Rangsdorf stimmt der Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 228/1 der Flur 17 zur Aufstellung von Technikcontainern der Kabel Deutschland GmbH zu folgenden Konditionen zu:

- Miete 2 €/m²/Monat
- Mietdauer 10 Jahre mit der Option der Verlängerung um 5 Jahre
- Beräumung der Fläche zum Ende des Mietvertrages

[Die Kabel Deutschland GmbH sucht Erweiterungsstandorte zur Errichtung von Technikcontainern zum Ausbau der Infrastruktur für Telekommunikationsdienstleistungen zur flächendeckenden Sicherstellung der Leistungen für Telefon, DSL und TV in der Nähe derzeit bestehender Anlagen. Berücksichtigt werden musste, dass die Gemeinde in diesem Bereich kaum über Flächen verfügt und derzeit nicht klar ist, ob diese Flächen für einen Ausbau des Sportplatzes, Stellplätze oder andere kommunale Zwecke in den nächsten 15 Jahren benötigt werden. Mit der Vermietung wäre diese Fläche für 15-20 Jahre nicht mehr verfügbar. Deshalb wurde die Vorlage abgelehnt und dem Anbieter empfohlen, sich im angegeben 2. möglichen Suchbereich um Theresenhof einen Standort zu suchen.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Vervollständigung des großen Bildes aus dem Foyer des Rathauses

Herr Soltkahn erklärt sich nach § 22 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung für befangen.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Beauftragung der Vervollständigung des Bildes aus dem Foyer des Rathauses, entsprechend der Empfehlungen des Sozialausschusses und der Ergebnisse der Beratungen des Hauptausschusses.

[Der Bauherr des Rathauses, Herr Manfred Cieslik, beauftragte zwei junge Künstler, ein Bild für das neue Rathaus zu malen. Ziel war es, Persönlichkeiten zu zeigen, die sich in besonderer Weise für den Ort verdient gemacht haben, beispielsweise Künstler, Politiker, Sportler oder Unternehmer. Die jungen Künstler hatten nur sechs Wochen Zeit, zu recherchieren und das Bild zu malen. Zur Rathauseinweihung stellten die Maler Ira Kane und Katharina Soltkahn schließlich das angefangene, unvollständige Bild vor. Nachdem es jetzt mehr als ein Jahr zu sehen war, gilt es nun, den Künstlern die Möglichkeit einzuräumen, das Bild zu vervollständigen. Dazu wurde es abgenommen und nach Groß Machnow in die Salve gebracht. Bevor die Künstler weiter am Bild arbeiten, muss jedoch konkret und detailliert beraten werden

– welche Orte sollen gezeigt werden und
– welche Persönlichkeiten sind so eng mit Rangsdorf verbunden, das sie auf dem Bild zu sehen sein sollten.

Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten, das große Bild für lange Zeit unterzustellen, musste zügig entschieden und nachgearbeitet werden. Spätestens nach den Sommerferien soll der Raum in Groß Machnow, in dem das Bild derzeit steht, wieder freigeräumt sein und das Bild im Rathaus wieder aufgehängt werden. Zu den genannten Empfehlungen des Sozialausschusses wird auf die Informationen von der Sitzung am 30.06.2014 verwiesen.]

Vorschlag zur Berufung in den Kreisseniorenbeirat

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt Herrn Horst Leder für den Seniorenbeirat des Landkreises Teltow-Fläming vorzuschlagen.

[Die Aufforderungen an die Gemeinde, für verschiedene Ehrenämter und Ehrungen Personen vorzuschlagen, wurden in den letzten Jahren immer mehr. Die Vorschläge erfolgten in den letzten Jahren in der Regel durch den Bürgermeister. Solche Vorschläge sind eigentlich kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Hier ist eine Korrektur der Arbeitsweise mit Beginn der neuen Wahlperiode dringend geboten. Allerdings handelt es sich auch nicht um eine originäre Aufgabe der Gemeindevertretung. Deshalb ist der einzige beschließende Ausschuss der Gemeinde, der Hauptausschuss, aufgefordert, einen Beschluss zu fassen. Der Vorschlag für den Seniorenbeirat des Landkreises Teltow-Fläming sollte aus den Reihen der Mitglieder des Hauptausschusses erfolgen. Vorgeschlagen wurde vom Bürgermeister Herr Horst Leder.]

Vorschlag für den Wirtschaftspreis TF 2014

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG, Agrargenossenschaft Groß Machnow eG und Welfitt + Natur für den Wirtschaftspreis 2014 TF nominiert wird.

[Hier verhält es sich wie bei der Berufung des Kreisseniorenbeirats. Deshalb sollten die Vorschläge für die Nominierung aus den Reihen des Hauptausschusses kommen. Die Firma Fiege wurde von Herrn von der Bank, die Agrargenossenschaft von Herrn Mühlmann-Skupien und die Firma Welfitt von Herrn Wilhelm vorgeschlagen. Die Entscheidung über die zu ehrenden Firmen trifft ein Auswahlgremium im Landkreis.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Bewilligung eines Wegerechtes auf Flur 11 Flurstück 228/1

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf bewilligt eine Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) auf Flurstück 228/1 der Flur 11 zur Sicherung der Zufahrt zu den Flurstücken 228/2, 879, 880 der Flur 11 …

Weitere, nicht durch den Hauptausschuss entschiedene Tagesordnungspunkte

Elektronisches Ratsinformationssystem

Wie schon in der letzten Wahlperiode der Gemeindevertretung bis zum 25. Mai 2014 soll es auch diesmal den Gemeindevertretern, sachkundigen Einwohnern, Beauftragten und Ortsvorstehern sowie Ortsbeiratsmitgliedern ermöglicht werden, papierlos in den Ausschüssen arbeiten zu können. Lediglich die Einladungen werden noch schriftlich verteilt. Die entsprechende Beschlussvorlage wurde durch den Hauptausschuss zur Annahme in der Gemeindevertretung empfohlen. Die Gemeinde soll nach Anregung von Herrn Mühlmann-Skupien des Weiteren ermöglichen, dass für jeden Nutzer des elektronischen Rats- und Informationssystems in Zukunft auch dort eine E-Mail Adresse bereitgestellt wird, um es Bürgern zu ermöglichen, E-Mails an einzelne Gemeindevertreter oder sachkundige Einwohner zu schicken.

Neubau eines Hortgebäudes im Fontaneweg

Die Beauftragung der Leistungsphasen fünf, sechs und sieben nach HOAI für den Neubau des Hortgebäudes am Fontaneweg wurde auf eine zusätzliche Sitzung des Hauptausschusses am 24. Juli 2014 vertagt. Zu der Beschlussvorlage waren Herr Soltkahn, der den Auftrag erhalten will und sein Schwager, Herr Kölling, befangen und haben bei den Zuschauern Platz genommen. Wegen der Kostensteigerung für den Bau des Projektes von der letzten Kostenberechnung im März 2014 zu der aktuellen Kostenberechnung durch das Büro des Architekten Soltkahn von 1,465 Mio. Euro auf 1,783 Mio. Euro gab es Nachfrage von Herrn Wilhelm. Diese wurden dem Architekten mit der Bitte, um Beantwortung bis zum 27.06.2014 am 24.06.2014 weiter geleitet. Die Antwort des Architekten kam erst am Tag der Sitzung um 11:56 Uhr, sodass es nicht mehr möglich war, diese durch Mitarbeiter der Gemeinde aufzuarbeiten und die Infos mindestens 24 Stunden vor der Sitzung den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Verfügung zu stellen. Durch Mitglieder des Hauptausschusses wurde gefordert, dass der Architekt auch Baunebenkosten in seiner Berechnung mit darstellen soll. Aus vorgenannten Gründen hat der Bürgermeister den Beschluss zurückgezogen. In der letzten Wahlperiode wurde vor allem durch Vertreter der SPD und der Linken bemängelt, dass Ergänzungen zu Vorlagen als Tischvorlagen verteilt wurden. Der Bürgermeister erklärte, dass er deshalb die Arbeit mit der Neuwahl verändern will.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Klein Venedig

Für den Bebauungsplan Klein Venedig ist für ein bestehendes Wohnhaus in der Puschkinstraße eine Abweichung von den Grenzen des Bebauungsplanes beantragt. Hierzu erklärten sich der den Antrag stellende Architekt Soltkahn und dessen Schwager, Herr Kölling, für befangen und nahmen bei den Zuschauern Platz. Der Architekt hat den Antrag gegenüber dem Landkreis geändert, so dass hier Überschreitungen der Baugrenzen wesentlich geringer ausfallen sollen. Dies konnte in der Sitzung noch nicht berücksichtigt werden, weil die Gemeinde dem durch den Landkreis als Baugenehmigungsbehörde vorgelegten Befreiungsantrag zuzustimmen oder ihn abzulehnen hat. Der geänderte Antrag, zu dem nun Stellung genommen werden soll, wurde durch den Landkreis gegen Mittag am Tag der Sitzung der Gemeinde mitgeteilt. Wie zum vorherigen Tagesordnungspunkt konnte die Vorlage nicht mehr durch Mitarbeiter der Gemeinde rechtzeitig für alle Mitglieder des Hauptausschusses geändert vorgelegt werden, so dass der Hauptausschuss entschieden hat, den Beschlussantrag auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Frage von Herrn Jan Mühlmannn-Skupien (FDP) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung 01. Juli 2014, schriftlich beantwortet

Für die Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses wurde die Auswertung der Verkehrszählung am 18.06.2014 in der Zeit von 06:00-19:00 Uhr verteilt. Für den morgigen Bauausschuss habe ich folgende (ergänzende) Fragen:
Wie viele Fahrzeuge mit welchem Schwerlastverkehr wurden an den folgenden Stellen gezählt:

1. *Am Knoten B96/Kienitzer Straße für die Kienitzer Straße*
2. *Am Knoten Klein Kienitzer Straße/ Am Theresenhof für die Klein Kienitzer Straße von und nach Klein Kienitz*
3. *Am Knoten Dorfstraße/Mittenwalder Straße für die Dorfstraße von und nach Richtung Grundschule.*

Antwort des Bürgermeisters:

Die nachfolgend genannten Antworten gehen bei Schwerlastverkehr von Fahrzeugen über 3,5 t aus.

Kienitzer Straße:
Die meisten Fahrzeuge wurden in der Zeit zwischen 15:45 Uhr und 16:45 Uhr festgestellt, in diesem Zeitraum waren es 1090 Fahrzeuge (7% Schwerlastverkehr), die in die Ortslage Rangsdorf ein- und ausgefahren sind.

Klein Kienitzer Straße:
In der Zeit zwischen 16:00 und 17:00 Uhr wurden hier die meisten Fahrzeuge gezählt, die von und nach Klein Kienitz gefahren sind und dann auch in die Ortslage hinein gefahren sind. In dieser Stunde waren es 221 Fahrzeuge (12% Schwerlastverkehr)

Dorfstraße:
Die Dorfstraße in der Ortslage Groß Machnow von der Mittenwalder Straße Richtung Grundschule wurde in der Zeit zwischen 16:00 und 17:00 Uhr von 1280 Fahrzeugen befahren (11% Schwerlastverkehr).

Ergänzend zur Information (nicht gefragt): *Einfahrt in das Firmengelände der Firmen Fiege und Bettin vom Birkenweg/Theresenhof*: Hier wurden in der Spitzenstunde von 15:45 bis 16:45 Uhr 82 Fahrzeuge (27 % Schwerlastverkehr) die ein- und ausgefahren sind, ermittelt.

Als Bürgermeister hat mich das Ergebnis der Verkehrszählung an einer Stelle überrascht. Bisher war ich immer der Auffassung, dass der Verkehr auf der B96 ab der Autobahn nach Süden weiter abnimmt. Dem ist aber nicht so. Die Ortslage Rangsdorf mit ihren fast 10.000 Einwohnern trägt erheblich mit zur Verkehrsbelastung auf der B96 bei. An der Kreuzung Kienitzer Straße/B96 kommt gut ein Drittel des Verkehrs aus der Ortslage Rangsdorf bzw. fährt in diese hinein. Mehr als die Hälfte des Verkehrs bewegt sich allerdings weiter Richtung Süden, Richtung Zossen bzw. kommt von dort.

An der Kreuzung Birkenweg werden in der Spitzenstunde gegenüber 2500 Fahrzeugen an der Kreuzung Kienitzer Straße mehr als 1400 Fahrzeuge gezählt. Gegen meine Erwartungen sind an der Kreuzung B96/ Mittenwalder Straße, also am Ortseingang Groß Machnow, über 1600 Fahrzeuge gezählt worden. Zwischen Birkenweg und Mittenwalder Straße gibt es nur eine Zufahrt, den Weidenweg aus der Ortslage Rangsdorf. Die Verkehrszunahme zwischen Birkenweg und Ortslage Groß Machnow ist also wesentlich auf das Verkehrsaufkommen aus der Ortslage Rangsdorf zurückzuführen.

Anfrage zur Sitzung des Hauptausschusses am 31. Juli 2014 von Herrn Jan Mühlmann-Skupin (FDP) zum Bückergelände

Am 20. Juli 2014 wurde in der Seeschule Rangsdorf anlässlich des 70. Jahrestages des Hitler-Attentats durch Claus Schenk Graf von Stauffenberg ein Film von Gabe Schlag und Elke Müller-Weidt über den ehemaligen Flugplatz Rangsdorf gezeigt. Ein großer Teil des Geländes, insbesondere das ehemalige Bückerwerk, ist seit dem Abzug der GUS Streitkräfte 1994 ungenutzt. Die denkmalgeschützten Gebäude verfallen.
Welche Nachnutzungen sind aktuell für das Gelände vorgesehen?
Welche Vorhaben plant der Eigentümer der Fläche zum Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude?

Antwort des Bürgermeisters:
Von Seiten der Gemeinde Rangsdorf wurden in den letzten Jahren verschiedene Nachnutzungsprojekte auf den Liegenschaften der ehemaligen GUS Streitkräfte unterstützt. Unter anderem konnte die Fengshui-Siedlung gebaut werden. Im Bereich der Krumminer Straße und der Usedomer Straße konnte ein Wohngebiet errichtet werden und das ehemalige Verwaltungsgebäude und die Kantine des Bückerwerkes fachgerecht denkmalgeschützt restauriert und einer Nachnutzung zugeführt werden.

Derzeit arbeitet die Gemeinde Rangsdorf daran, für den unmittelbar an die Bahn angrenzenden Bereich des Bückergeländes Baurecht zu schaf-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

fen. Im Jahre 2012 wurde im Rahmen einer Studie geprüft, ob hier Sportstätten errichtet werden können. Die Studie hat verschiedene Varianten untersucht und kam zu dem Ergebnis, dass dies machbar wäre. Offen ist hier noch die Frage der verkehrlichen Erschließung, in dem Fall zum Bahnübergang in Pramsdorf. In der Gemeinde Rangsdorf ist es üblich, weil die Gemeinde dies finanziell nicht anders kann, dass der Investor oder der Grundstückseigentümer die Erschließung selbst bezahlt. Das Land Brandenburg als Grundstückseigentümer hat dazu bisher keine Bereitschaft erkennen lassen.

Im Bereich der östlichen Verlängerung der Stauffenbergallee ist durch die Gemeinde gerade der Straßenneubau ausgeschrieben worden. Die Verlängerung der Stauffenbergallee ist erforderlich, da eine Baugenehmigung für den Neubau des Gebäudes für die Kita L.i.n.O! vorliegt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des im April 2014 rechtskräftig gewordenen B-Plan RA 9-5 Puschkinstraße „Süd".

Welche Vorhaben der Eigentümer der Fläche, das Land Brandenburg, zum Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude plant, kann derzeit durch den Bürgermeister nicht beantwortet werden. Der Bürgermeister wird auf Grund der Anfrage den für landeseigene Liegenschaften zuständigen Minister des Landes Brandenburg, Herrn Finanzminister Christian Görke (Die Linke), anschreiben und um eine Stellungnahme bitten. Diese werde ich nach Erhalt der Öffentlichkeit zugänglich machen. Prinzipiell ist davon auszugehen, dass das Land Brandenburg, das die rechtlichen Bestimmungen des Denkmalschutzes selbst festlegt und die Durchführung der Bestimmungen des Denkmalschutzes gegenüber anderen Eigentümern von denkmalgeschützten Objekten durchsetzt, natürlich bei landeseigenen Denkmalen mit gutem Beispiel vorangeht. Deshalb wird es zum Bückergelände und ehemaligen Flugplatz sicherlich konzeptionell Überlegungen geben. Diese sind nur leider bisher in der Öffentlichkeit und in der Gemeinde Rangsdorf noch nicht bekannt. Der Finanzminister wird diese konzeptionellen Vorstellungen bestimmt aber im Rahmen eines geplanten Besuches in Rangsdorf Mitte August vorstellen.

Information aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 01.07.2014 von 19:00 bis 22.00 Uhr

Anwesend waren:

Gemeindeverteter/in

Herr Hardy Krückeberg	Ausschussvorsitzender/DPR
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Maja Rekowski	SPD
Herr Roy Riedel	CDU
Herr Oliver Scharfenberg	Alternative für Rangsdorf
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Klaus-Peter Allenhof
Herr Reinhard Baier
Herr Ralf Hennig
Herr Matthias Linke
Herr Marc Pappert
Herr Mattes Woeller
Herr Clemens Wudel
Herr Mirko Zander
Herr Klaus Hummel entschuldigt

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden:
Herr Wilhelm wurde in offener Abstimmung mit 9 Ja-Stimmen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Davor wurde der Antrag von Herrn Gerloff abgelehnt, in dieser Sitzung die Einwohnerfragestunde vor die Beschlussanträge zu stellen.

Projekt zum Ausbau des Reihersteges zwischen Bergstraße und Wiesengrund
Der Ausbau wurde seit mehreren Monaten in der Gemeindevertretung beraten. Zu dem Projekt gab es verschiedene Anregungen und Hinweise. Das Ausbauprojekt wurde im damaligen Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 11.03.2014 behandelt und mit wenigen Änderungen zur Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen. Zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.04.2014 gab es dann einen umfangreichen Änderungsantrag der SPD Fraktion. Eine Beurteilung, ob dieser Änderungsantrag innerhalb der Grundstücksgrenzen des Reiherstegs voll umgesetzt werden kann, war in der Sitzung nicht möglich. Deshalb hat der Bürgermeister den Beschluss zurückgezogen und erklärt, dass er ihn in die nächstmögliche Sitzung des Bauausschusses wieder einbringt. Aus vorgenannten Gründen war die Beschlussvorlage am 01.07.2014 auf der Tagesordnung der Ausschusssitzung zur Vorbereitung einer Beschlussfassung in der Gemeindevertretung. Zu der Sitzung am 01.07.2014 gab es nun einen weiteren Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen, der eine wesentliche Umplanung der Straße beinhaltet. Ziel dieses Antrages ist, u.a. die Fahrbahnbreite auf 3,50 m – 3,80 m zum Teil zu reduzieren und keinen Gehweg zu bauen. Da dieser Antrag nicht im Bürger- und Ratsinformationssystem durch den Bürgermeister zu der Sitzung eingestellt war, wurde festgelegt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne auf die übernächste Sitzung zu vertagen. Über das Projekt zum Ausbau des Reihersteges wird nun wahrscheinlich in der Sitzung am 26.08.2014 weiter beraten werden.

Bebauungsplanvorentwurf zur Erweiterung des Gewerbegebietes Theresenhof
Nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist es nicht sinnvoll, die für den Bebauungsplan Theresenhof/Spitzberg/Fiege (neu: Theresenhof/Spitzberg/Süd) vorgesehene Erschließung über die Straße am Spitzberg umzusetzen. Aus diesem Grund wurde durch den Bürgermeister vorgeschlagen, im Rahmen einer weiteren Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, eine zweite Erschließungsvariante Variante B untersuchen zu lassen. Nun soll eine Straße am Wald des Spitzberges vorbei, direkt zur Klein Kienitzer Straße geführt werden. Zu der Sitzung wurden auch durch den Verkehrsplaner, Herr Weinert, die Ergebnisse einer Verkehrszählung, die am 19. Juni 2014 durchgeführt wurde, vorgestellt. Die Verkehrszählung und die Erschließungsvarianten sind im Bürgerinformationssystem in der Beschlussvorlage nachzulesen. In der Diskussion wurde durch Herrn Wetzel vorgeschlagen, im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung auch eine Anbindung des eventuell entstehenden Gewerbegebietes an die B96 Höhe Meinhardsweg zu prü-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

fen. Weiterhin wurde durch Herr Wilhelm angeregt, statt der Nutzung der Straße Am Spitzberg einer direkten Anbindung an die Straße am Theresenhof für das Gewerbegebiet über die Grundstücke der ehemaligen Firmen Printas und Geniatec vorzusehen. Im Ergebnis der Diskussion hat der Bauausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, die zusätzlichen Varianten im Rahmen einer frühzeitigen Behördenmitteilung und Bürgerbeteiligung für die Erschließung des zukünftig vorgesehenen Gewerbegebietes zu untersuchen.

Verpachtung einer Fläche
Die Kabel Deutschland GmbH beabsichtigte einen Technikcontainer für ihr Rangsdorfer Kabelnetz als Hauptverteiler gegenüber der Oberschule am Teutonenring aufzustellen. Die Gemeinde ist Grundstückseigentümer. Der Ausschuss hat empfohlen, statt an dieser Stelle im zweiten möglichen Suchbereich, im Bereich des Gewerbegebietes Theresenhof, eine Standort anzustreben und einer Verpachtung der Gemeindefläche nicht zugestimmt.

Rettungswege der Bahn/Bau der Eisenbahnüberführung
Im Bereich zwischen Frühlingsstraße und verlängerter Friedensallee sind Rettungswege aus den Lärmschutzwänden an der Bahn anzulegen. Die ursprünglich durch die Bahn geplante Variante wurde durch das Eisenbahn-Bundesamt nicht befürwortet, so dass nun eine etwas „abgespeckte" Variante vorgeschlagen wird. Der Ausschuss hat empfohlen, dieser Variante zuzustimmen. Wegen des Baus der Eisenbahnüberführung und des Ausbaus der Bahnstrecke zwischen Autobahnbrücke und Falkenflur ist verschiedener Grunderwerb von der Gemeinde durch die Bahn nötig, dies wurde im Planfeststellungsverfahren geregelt. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, diesem Grunderwerb zu zustimmen.

Errichtung eines Zaunes
Am Ortseingang in Groß Machnow wurde im Rahmen des Bebauungsplanes Mühlenberg/Mittenwalder Straße ein Wohnhaus am nördlichen Ortsrand errichtet. Der Bauherr beantragt abweichend von Festsetzungen des Bebauungsplans an der Stelle einen festen Zaun in Richtung B96 zu errichten. Die Annahme dieses Antrags durch den Hauptausschuss wurde durch den Ausschuss empfohlen.

Beschluss zum Ausbauprogramm Bergstraße
Die Gemeindevertretung hat in der letzten Wahlperiode das Ausbauprojekt für die Bergstraße zwischen der Großmachnower Straße und Am Seekanal beschlossen. Zusätzlich wurde beschlossen, dass der Geh-/Radweg auf der Westseite bis zum Reihersteg verlängert werden soll. Die Gemeinde Rangsdorf ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg verpflichtet, für Straßenausbaumaßnahmen, wie die genannte, Beiträge von den Anliegern zu erheben. Um diese Beiträge erheben zu können, ist die Gemeindevertretung aufgefordert, die nötigen Beschlüsse zu fassen. In dem Fall hier, ein konkretes Ausbauprogramm. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, dieses Ausbauprogramm zu fassen.

Ausnahme vom Bebauungsplan Klein Venedig
Zu der Vorlage hat sich der Architekt des Vorhabens, Herr Soltkahn, für befangen erklärt und bei den Zuschauern Platz genommen. In der Puschkinstraße soll entgegen des Bebauungsplans Klein Venedig von einem bestehenden Wohnhaus eine Treppe und ein Carport über die Baugrenzen hinaus erneuert werden. Dazu wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eingereicht. Der Architekt hatte am Montag eine Mail geschickt, nachdem die Größe der Überschreitung wesentlich verändert werden sollte. Dies konnte in der Sitzung noch nicht berücksichtigt werden, weil die Gemeinde dem durch den Landkreis als Baugenehmigungsbehörde vorgelegten Befreiungsantrag zuzustimmen oder abzulehnen hat. Die Änderung der Abweichung vom Bebauungsplan lag in der Gemeinde noch nicht vor. Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat empfohlen, den zur Entscheidung vorliegenden Antrag durch den Hauptausschuss ablehnen zu lassen.

Der **Arbeitsbericht des Bau- und Betriebshofes für das Jahr 2013** wurde dem Ausschuss vorgelegt und dazu kurze Nachfragen beantwortet.
Die Auswertung der Winterdienstwartung auf gemeindlichen Straßen wurde dem Ausschuss Informationen übergeben. Wegen des im Jahresübergang 2013/2014 nicht stattgefundenen Winters, gab es dazu kaum Nachfragen.

Nichtöffentlicher Teil
Es wurde empfohlen, dass der Hauptausschuss im Wegerecht an der Großmachnower Allee zu dem hinter liegendem Grundstück über ein Gemeindegrundstück zustimmt.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter rangsdorf.de nachzulesen.

gez. Rocher, Bürgermeister

Information aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 30.06.2014 von 19:00 Uhr bis 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Frau Melanie Eichhorst	FDP, Ausschussvorsitzende
Herr Alexander Boldt	Die Linke
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Maja Rekowski	SPD
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Ralf von der Bank	Alternative für Rangsdorf
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

sachkundige/r Einwohner/in
Frau Sandra Beyer
Frau Anne Böhme
Frau Antje Hillnhagen
Herr Frank Neugebohren
Frau Peggy Preetz
Frau Jeannette Scheier
Frau Katrin Witt

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Wahl des Stellvertreters der Vorsitzenden
Nachdem sich kein weiteres anwesendes Mitglied der Gemeindevertretung zur Wahl zur Verfügung stellte, erklärte sich Frau Wagner auf Vorschlag von Herrn Mühlmann-Skupien zur Kandidatur als Stellver-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

tretende Vorsitzende bereit. Die geheime Wahl ergab 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Deshalb war dann ein neuer Wahlgang erforderlich. In diesem Wahlgang kandidierten Herr Boldt auf Vorschlag von Herrn von der Bank und Herr Kölling auf Vorschlag von Herrn Soltkahn. Herr Kölling wurde mit 8 Ja-Stimmen zum Stellvertreter der Vorsitzenden des Ausschusses gewählt, Herr Boldt erhielt 2 Stimmen.

Vervollständigung des großen Bildes aus dem Foyer des Rathauses
Zu der Vorlage hat sich der Vater der Künstlerin Herr Soltkahn, für befangen erklärt und bei den Zuschauern Platz genommen. Es ging um das große Bild im Foyer des Rathauses von den Künstlern Katharina Soltkahn und Ira Kane, das seit der Eröffnung bis Mai dieses Jahres im Foyer des Rathauses gehangen hatte. Dieses konnte bis zur Eröffnung des Rathauses aus Zeitgründen nicht fertig gestellt werden. Deshalb wurde es bei der Eröffnung der Ausstellung mit Bildern von Roland Paris abgenommen und steht jetzt im Foyer des Gutshauses Salve. Der Ausschuss hat nach längerer Diskussion die Empfehlung abgegeben, das Bild während der Schulsommerferien zu vervollständigen.
Auf dem Bild sollten nur Politiker zu sehen sein, die nicht mehr selbst politisch aktiv sind. Einzige Ausnahme davon ist der Architekt Soltkahn, der zwischenzeitlich Gemeindevertreter wurde. Weiterhin wird empfohlen, das Bild nach den Sommerferien wieder aufzuhängen und es mit einer festen Vorrichtung so abzudecken, dass es bei Ausstellungen im Rathaus in Zukunft verhüllt werden kann. Die endgültige Endscheidung zum Verfahren trifft der Hauptausschuss.

Zuschuss für den Kulturverein Rangsdorf
Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Kulturverein Rangsdorf 2.500 € als Zuschuss entgegen der Förderrichtlinie zu gewähren, um eine Publikation zum 70. Jahrestag des Attentats auf Hitler durch Oberst Stauffenberg in der Wolfschanze herauszugeben. Unter dem Titel „Widerstand und Abwehr" erzählt Dr. Karsten Hansen aus dem Leben von Oberst i.G. Georg Hansen, einem 1944 in Rangsdorf lebenden am Umsturzplan gegen den Nationalsozialismus Beteiligten.

Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten
Nach der Ausschreibung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten lag nur eine Bewerbung vor. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Frau Peggy Preetz als Gleichstellungsbeauftragte für die nächsten fünf Jahre zu berufen.

Berufung eines/einer Kinder- und Jugendbeauftragten
Hier lagen zwei Bewerbungen auf Grund der Ausschreibung des Ehrenamtes vor. Durch den Bürgermeister wurde der Bewerber Herr Al-Rubei vorgeschlagen, der in Rangsdorf mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Herr Al-Rubei konnte sich an dem Abend krankheitsbedingt nicht vorstellen. Der Antrag von Frau Wagner, dass sich beide Kandidaten in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses vorstellen sollten, wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss hat empfohlen, Herrn Al-Rubei durch die Gemeindevertretung zu berufen. Er soll sich vorher der Gemeindevertretung vorstellen.

Berufung eines Behinderten- und Seniorenbeauftragten
Hier lagen zwei Bewerbungen vor. Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Axel Claus zu berufen. Es war der Wunsch des Ausschusses, mit fünf Stimmen bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung, in einer nächsten Sitzung beide Bewerber im Ausschuss anzuhören, und die Entscheidung der Gemeindevertretung erst danach durchführen zu lassen.

Antrag des Trägers der Kita L.i.n.o!
Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich die Ausschussvorsitzende Frau Eichhorst als Mitglied des Vorstands der Kita L.i.n.o! für befangen und setzte sich ins Publikum. Der Stellvertretende Ausschussvorsitzende Peter Kölling übernahm die Sitzungsleitung. Der Träger der Kita L.i.n.o! hat in den letzten Jahren Personal ausgebildet. Eine Erzieherin wurde zum Sommer mit der Ausbildung fertig. Es ist vorgesehen, die Kita um den Jahreswechsel zu erweitern. Aus diesem Grund hat der Träger in einem Anschreiben an die Gemeinde gebeten, diese Erzieherin über das gesetzlich vorgesehene notwendige Personal nach Abschluss der Ausbildung zu beschäftigen, um dann nicht zum Jahreswechsel Personal neu suchen zu müssen. Der Ausschuss hat einstimmig dafür votiert, dass dem Bürgermeister empfohlen wird, in der Frage eine Beschlussvorlage in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung einzubringen. Dem Träger Kita L.i.n.o! soll die zusätzliche Personalbesetzung ermöglicht werden.

Näheres für die Ausschusssitzung ist demnächst im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf unter www.rangsdorf.de nachzulesen, in dem die Vorlagen und die Sitzungsniederschrift enthalten sind.

gez. Rocher
Bürgermeister

1. Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014

A – Wahlzeit:

Die Stimmabgabe ist am 14. September 2014 in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich.

B – Wahlbezirke/Wahlräume:

Die Gemeinde Rangsdorf ist in folgende 10 allgemeine Wahlbezirke (WB)/ Wahlräume/-lokale eingeteilt:
WB 0001 –
Grundschule – Aula, 15834 Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 5a [1)]
WB 0002 –
Rathaus, 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30 [1)]
WB 0003 –
Kegelbahn Rangsdorf, 15834 Rangsdorf, Am See 2 [2)]
WB 0004 –
Jugendklub Joker, 15834 Rangsdorf, Pramsdorfer Weg 1 [1)]
WB 0005 –
DRK Kita Waldhaus, 15834 Rangsdorf, Thomas-Müntzer-Weg 3 [1)]
WB 0006 –
Oberschule – Aula, 15834 Rangsdorf, Großmachnower Straße 4 [1)]
WB 0007 –
Anglerheim Kiessee, 15834 Rangsdorf, Bergstraße 94 [1)]
WB 0008 –
Kita Spatzennest, 15834 Rangsdorf, Am Stadtweg 26 [1)]
WB 0009 –
FiZ – Familie im Zentrum, 15834 Rangsdorf, Jütenweg 3 [2)]
WB 0010 –
Gutshaus Groß Machnow, 15834 Rangsdorf, Dorfstraße 12 [2)]
WB 0011 –
Bürgertreff Klein Kienitz, 15834 Rangsdorf, Kienitzer Dorfstraße 14 [2)]

[1)] der Zugang zum Wahllokal ist barrierefrei
[2)] der Zugang zum Wahllokal ist nicht barrierefrei

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

C – Wahlbenachrichtigung:

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17. August 2014** eine **Wahlbenachrichtigung (in Briefform)**, dieser sind der Wahlbezirk und der Wahlraum zu entnehmen, in dem sie zu wählen haben.

2. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann – näheres siehe „D – Wählerverzeichnis, Nr. 2".

3. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

D – Wählerverzeichnis:

1. Das Wählerverzeichnis wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

   Montag, den 18. August 2014
   9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
   Dienstag, den 19. August 2014
   9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
   Mittwoch, den 20. August 2014
   9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
   Donnerstag, den 21. August 2014
   9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
   Freitag, den 22. August 2014
   9:00 Uhr – 12:00 Uhr

   in

   der Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30, Raum 1.10 (1. Obergeschoss)

   zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie vorab Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk (Vorschriften des Landesmeldegesetzes gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes) eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (näheres siehe „E – Wahlscheine") **für die die Landtagswahl hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Auslegungsfrist**, spätestens bis zum **30. August 2014** bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), Seebadallee 30, Raum 1.10 (1. Obergeschoss) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

   Bitte beachten Sie, dass am 30. August 2014 die Gemeindeverwaltung Rangsdorf nicht geöffnet ist und daher ein Einspruch per Erklärung zur Niederschrift nicht möglich ist.

E – Wahlscheine

1. Wahlberechtigte Personen die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Landtagswahlkreises oder
   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **blauen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **hellroten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **hellroten** Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen **weißen** Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **hellroten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **hellrote** Wahlbriefumschlag kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

2. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

2.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

   a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,

   b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

   c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

3. Wahlscheine können bei Vorliegen der unter Nr. 2.1 oder Nr. 2.2 genannten Voraussetzung bis zum **12. September 2014**, **18:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), Seebadallee 30, Raum 1.10 (1. Obergeschoss) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

   Die Beantragung von Wahlscheinen ist auch Online zulässig, das hierfür notwendige Antragsformular steht im Rahmen der Internetpräsentation der Gemeinde Rangsdorf unter

   www.rangsdorf.de

   zur Verfügung.

   Der frühestmögliche Termin für den Versand der Briefwahlunterlagen ist der 22. August 2014.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

4. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

5. Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Bitte beachten Sie, dass der Wahlscheinantrag mittels der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, insoweit er durch die Deutsche Post AG transportiert werden soll, ausreichend frankiert ist.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen, bestehend aus:

   - einem amtlichen Stimmzettel
   - einem amtlichen blauen Wahlumschlag
   - einem amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift der Wahlbehörde und
   - einem Merkblatt für die Briefwahl.

   Diese Wahlunterlagen werden ihr von der Gemeindebehörde oder per Kurier amtlich überbracht. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

F – Wahlverfahren

1. Das Wahlrecht kann von einer wahlberechtigten Person nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

2. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, es sei denn, sie ist im Besitz eines Wahlscheines – näheres siehe „E – Wahlscheine".

3. Die Wähler/innen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild** mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

4. Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

   Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

   a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen (Erststimme) die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin" oder „Einzelbewerber" für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

   b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

6. Die wahlberechtigte Person gibt

   die **Erststimme** in der Weise ab,
   dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

   und

   die **Zweitstimme** in der Weise ab,
   dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

   Hinweise zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte wahlberechtigte Personen erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 0355/ 22549.

G – Briefwahl

1. Wer per Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die hierfür **notwendigen Unterlagen** (siehe E – Wahlscheine) anfordern und nach der Kennzeichnung seinen Wahlbriefumschlag mit dem hierin befindlichen Wahlschein (mit unterzeichneter Versicherung an Eides statt) und dem verschlossenen Wahlumschlag mit dem Stimmzettel, so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbriefumschlag dort spätestens am **Wahltage bis 18:00 Uhr** eingeht.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

2. Bitte beachten Sie die übersandten Merkblätter zur Abstimmung per Briefwahl. Sollte die Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterzeichnet sein oder die Reihenfolge bei der Verpackung der Unterlagen nicht eingehalten werden, kann die Stimmabgabe ungültig sein.

3. Der Wahlbriefumschlag wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform durch die **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

4. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in den Briefwahllokalen[1)] in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30 zusammen.

G – Wahlhandlung/Ergebnisermittlung

1. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

2. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Rangsdorf, den 09.07.2014

Die Wahlbehörde

Dienstsiegel

gez. Bahr
Stellv. Bürgermeisterin

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 15/2014	10.6.2014	Smartphone LG	10.12.2014
F 16/2014	20.6.2014	Damenfahrrad „KYNAST“, 26“, Farbe: violett	20.12.2014
F 17/2014	27.6.2014	1 Sicherheitsschlüssel	27.12.2014
F 18/2014	4.7.2014	1 Sicherheitsschlüssel	4.1.2015
F 19/2014	10.7.2014	1 Sicherheitsschlüssel, 2 Fernbedienungen	10.1.2015
F 20/2014	14.7.2014	BMX-Rad, 20“, Farbe: chrom	14.1.2015

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Durchführung einer erneuten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zu weiteren Erschließungsvarianten für den Bebauungsplan GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg/Fiege“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2014 beschlossen, den Bebauungsplan GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg / Fiege“ mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durchzuführen. Die frühzeitigen Beteiligungen haben stattgefunden.

Im Zuge der Vorbereitung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sind in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17.07.2014 die Prüfung weiterer Erschließungsvarianten für das Gewerbegebiet beschlossen worden.

Lage:
Der derzeitige Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 50, 54 und jeweils teilweise die Flurstücke 15, 16, 23/3, 55, 58, 60, 62, 117 und 153 der Flur 2 in der Gemarkung Groß Machnow, sowie jeweils teilweise die Flurstücke 388, 389, 390, 452, 497 und 503 der Gemarkung Klein Kienitz, Flur 1.

Der Untersuchungsraum für die Erschließungsvarianten ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Er umfasst Ackerflächen hinter den Gewerbegebieten am Spitzberg und am Birkenweg, die im Norden durch den Wald am Spitzberg begrenzt werden, im Osten durch einen Graben und im Süden umfasst er die Flächen bis zum Ende der Bebauung im angrenzenden Gewerbegebiet.
Weiter umfasst er zur verkehrlichen Erschließung das Grundstück Am Spitzberg 5, die Straße Am Spitzberg, Teile der Straße Am Theresenhof und der Klein Kienitzer Straße im Einmündungsbereich der Straße Am Theresenhof, der zu einem Kreisverkehr ausgebaut werden soll.

Ergänzend zu der bisher geplanten verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes sollen 3 weitere Erschließungsvarianten (A2, B, C) geprüft werden:

Var A2: von der Planungsfläche über das Grundstück „Am Spitzberg 6“, den südlichen Teil der Straße „Am Spitzberg“ zur Straße „Am Theresenhof“ zur Klein Kienitzer Straße und dort Herstellung eines Kreisverkehrs.
Zusätzlich betroffene Flurstücke:
Groß Machnow, Flur 2 Flurstück 55 und 51 (jew. Teilflächen)

Var B: von der Planungsfläche hinter dem Gewerbegebiet am Spitzberg durch den Waldrandbereich Richtung Norden zur Klein Kienitzer Straße.
Zusätzlich betroffene Flurstücke:
Klein Kienitz, Flur 1, Flurstücke 371, 372, 374, 375 (jew. Teilflächen)

Var. C: von der Planungsfläche Richtung Südwest auf dem vorhandenen Wirtschaftsweg bis zur B96 auf Höhe des Meinhardtsweges.
Zusätzlich betroffene Flurstücke:
Groß Machnow, Flur 2 Flurstück 20/3, 21/2 (jew. Teilflächen)

Ziel/Zweck
Die Gemeinde stellt den Bebauungsplan auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes zu schaffen, um damit den Status als Branchenschwerpunkt Logistik zu sichern und Flächen zur Ansiedlung oder Erweiterung von Unternehmen zur Verfügung stellen zu können.
Die verkehrliche Erschließung soll so erfolgen, dass eine optimale Anbindung des Gewerbegebietes möglich ist.

Verfahren:
In der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.07.2014 wurde der Beschluss zur Prüfung weiterer verkehrlicher Erschließungsvarianten und die erneute frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die erneute frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich über die verschiedenen Planungsalternativen zu informieren und Anregungen dazu vorzutragen.

Die erneute frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsalternativen und deren wesentlichen Auswirkungen findet durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zu den Planungsalternativen erfolgt in der Zeit:

vom 20.08.2014 bis 03.09.2014

bei der **Gemeinde Rangsdorf – Bauverwaltung**
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2.Etage)

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	**8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag	**8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch	**8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Donnerstag	**8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Freitag	**8.00 - 12.00 Uhr.**

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de / Aktuelle Nachrichten / erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über das Bebauungsplanverfahren GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg / Fiege“ einzusehen.

Bis zum 03.09.2014 können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

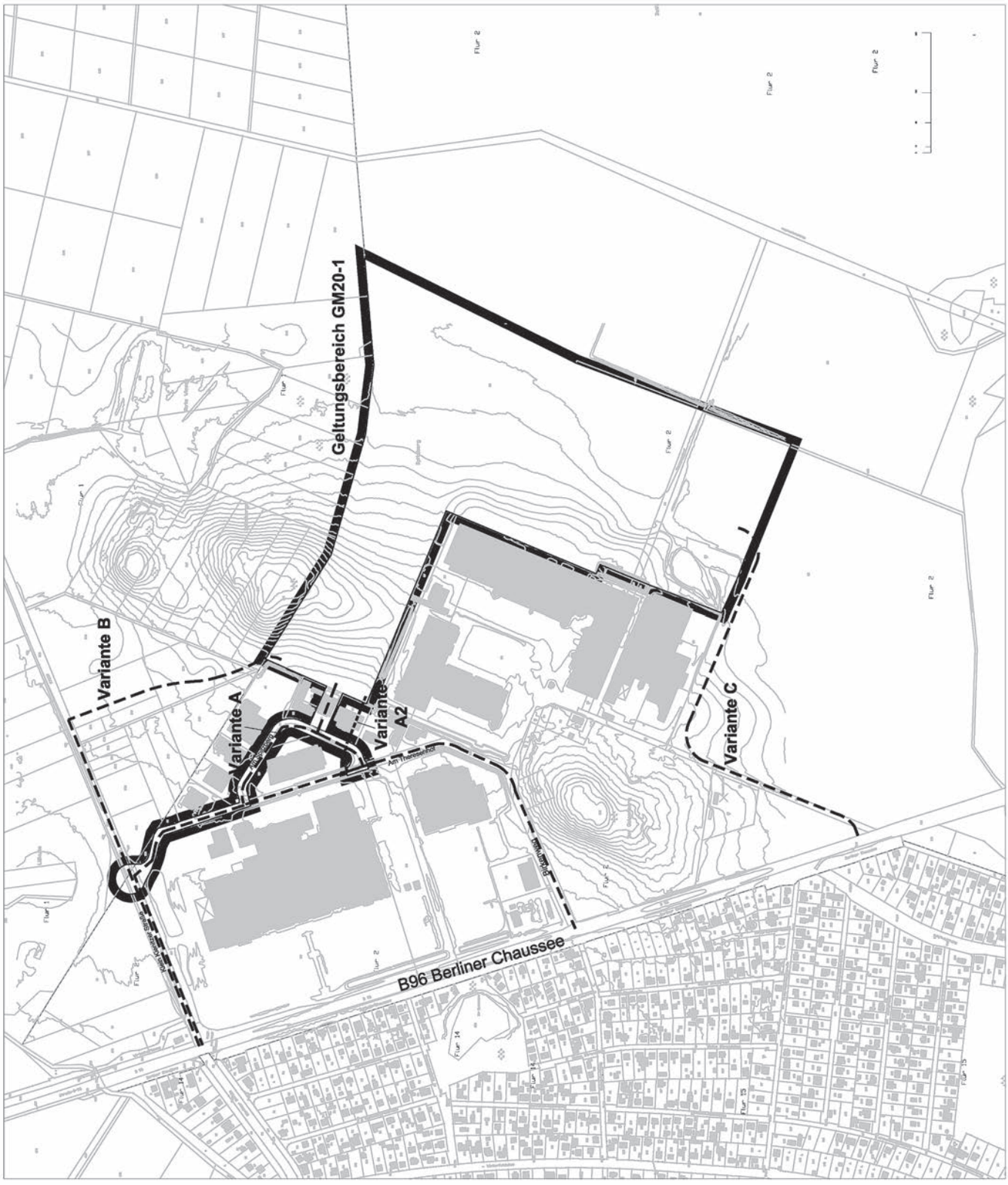

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Aufruf an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine, soziale Einrichtungen und Selbsthilfegruppen!

Für das Jahr 2014 suchen wir besonders engagierte Menschen, die sich wohltätig in Vereinen, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Projekten verpflichten. Für dieses besondere Engagement möchten wir uns bei den Bürgern bedanken und sie für ihre Einstellung auszeichnen.

Nennen Sie uns Rangsdorfer/innen, deren uneigennütziges Bemühen Ihnen positiv aufgefallen ist – egal ob im Sport, im kulturellen Bereich, bei der Feuerwehr, in der Jugendarbeit, der Seniorenbetreuung, der Kirchengemeinde, beim Umweltschutz oder anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Ihre Empfehlungen mit einer aussagekräftigen Begründung schicken Sie bitte bis 31. August 2014 schriftlich oder per E-Mail an die Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf; E-Mail: gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de.

Am 3. Oktober 2014 werde ich zu Ehren dieser Bürger und Bürgerinnen im Rathaus einen Empfang geben.

Ihr
Klaus Rocher
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 22.05.2014 beschlossen, den Bebauungsplan RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2914/300).

Lage:
Der Geltungsbereich liegt östlich der Straße „Am Stadtweg“. Er ist im Süden begrenzt von den Grundstücken am Fliederweg, im Westen von der Straße Am Stadtweg, im Norden vom Baugebiet „Stadtweg Nord“ (Interhomes) und im Osten von den Grundstücken an der Kienitzer Straße.
Er umfasst das Flurstück 79 der Flur 11 in Rangsdorf mit 2,423 ha und ist in beiliegender Karte dargestellt.

Ziel/Zweck
Ziel der Planung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung als Wohnbaufläche gemäß der Ausweisung im Flächennutzungsplan zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen durch Innenentwicklung.

Verfahren:
Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.05.2014 wurde daher neben dem Aufstellungsbeschluss auch der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Erörterung der Planung findet in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt.

Die Einwohnerversammlung findet am

Montag, den 04.08.2014 um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt.

Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde separat bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplanvorentwurf und Begründung) erfolgt in der Zeit

vom 04.08.2014 bis zum 15.08.2014

bei der **Gemeinde Rangsdorf – Bauverwaltung**
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2. Etage)

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	**8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag	**8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch	**8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Donnerstag	**8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr**
Freitag	**8.00 - 12.00 Uhr.**

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de / Aktuelle Nachrichten / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über das Bebauungsplanverfahren RA13-2 „Stadtweg Mitte“ einzusehen.

Bis zum 22.08.2014 können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Karte zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes RA 13-2 „Stadtweg Mitte“ und zur Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

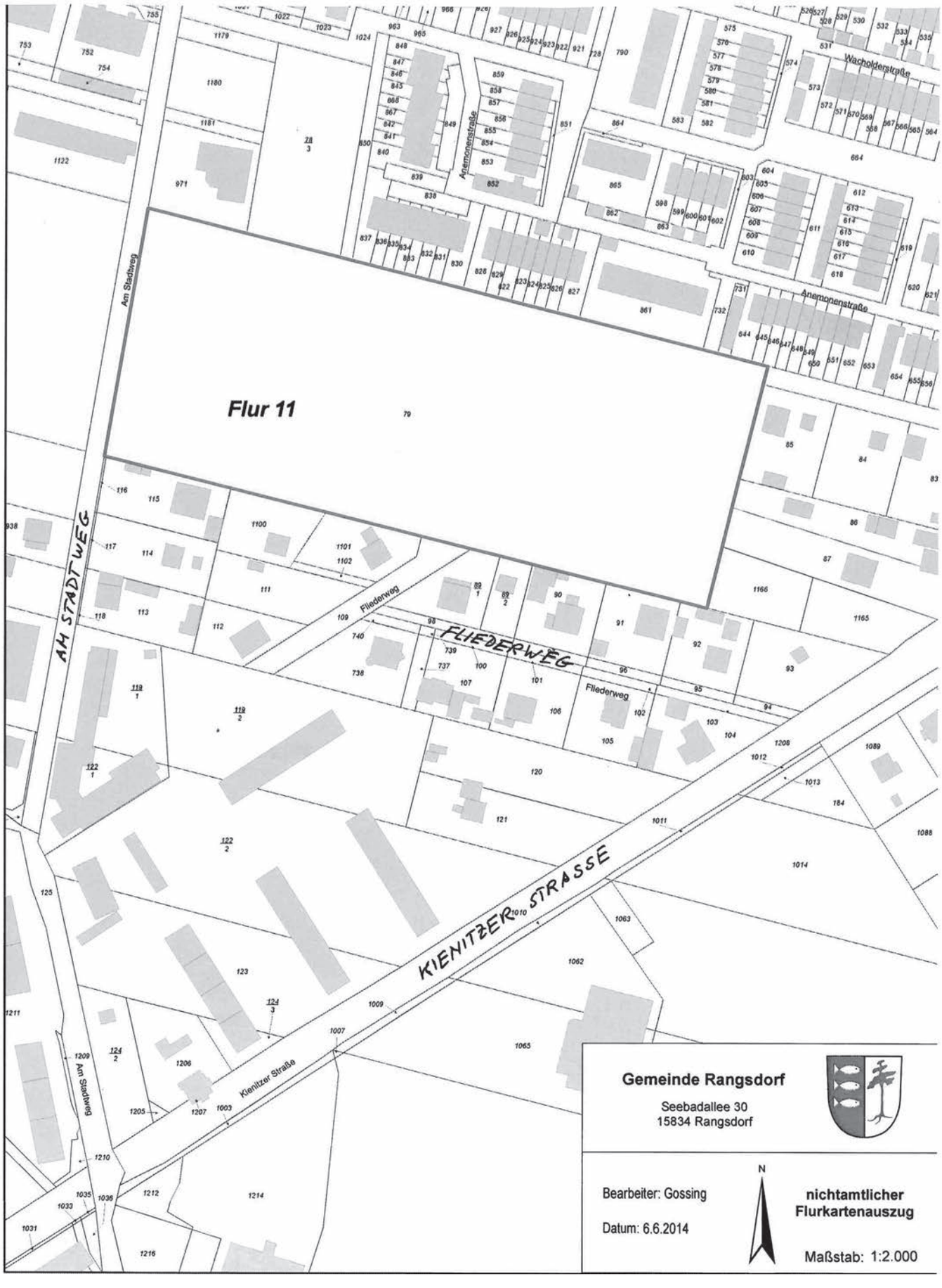

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

28.07.2014

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,

zur **Sitzung der Einwohnerversammlung** am **Dienstag,** den **12.08.2014,** um **18:00 Uhr**
werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.
Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Informationen zum Baustand der Eisenbahnüberführung in Rangsdorf

Hinweis:
Als Gäste werden für Informationen und Nachfragen Vertreter der DB anwesend sein. Nach der Beratung im Rathaus ist eine Baustellenbesichtigung geplant.

gez. Rocher
Bürgermeister

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf August, September, Oktober

16. August

08:00 Uhr
Großes Reit- und Springturnier in Groß Machnow
Der Ländliche Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V. veranstaltet am 16. und 17. August sein 38. Reit- und Springturnier. Auf dem Programm stehen die Kreismeisterschaft Dressur Teltow Fläming, Qualifikation VR-Bank-Fläming-Cup, Qualifikation Schwolow Pony-Cup, Führzügel-Wettbewerb, Springprüfungen bis Klasse M* und Dressurprüfungen bis Klasse M*, Kostümspringen und eine Quadrilleaufführung des Vereins. Beginn jeweils Samstag und Sonntag von 8:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr. Spannender Wettkampf und Unterhaltung bei Kaffee, Kuchen, belegten Brötchen, Grill und Getränken. Parkplätze vorhanden, der Eintritt ist frei.
Veranstaltungsort: Reitsportanlage Groß Machnow, Pramsdorfer Straße, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V.,

17. August

10:00 Uhr
Tag der offenen Tür des Anglervereins Rangsdorfer See e.V.
Veranstalter/Veranstaltungsort: Anglerverein Rangsdorfer See e.V., Seepromenade 1a, Rangsdorf

23. August

19:00 Uhr
„Tierschutzprogramm"
Unter dem Titel „Alle Geschöpfe fühlen wie wir", einem Wort von Franz von Assisi, bietet Johanna Arndt ein musikalisch-literarisches Tierschutzprogramm mit Liedern, Texten und Orgelmusik, u.a. von Bach, Ahrens, Schubert, Saint-Saens, sie wird auf Klavier und Orgel begleitet von Ursula Trede-Böttcher. Hauptsache billig? Hauptsache satt? Du kannst die Welt verändern mit jedem Bissen. Durch die totale Liaison aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sind wir verunsichert, getäuscht, entmündigt. Wer verdient ohne Rücksicht auf Gesundheit von Mensch und Tier am falschen Konsumverhalten der Verbraucher? Diese Veranstaltung wird gemeinsam mit der ev. Kirchengemeinde durchgeführt.
Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf; Kirchweg 1, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

24. August

16:00 Uhr
Ausstellungseröffnung: COOL CITY – People on Stage. Fotografien von Volker Frenzel
Strenge Fassaden aus Stahl und Glas, fantastische Durchblicke, futuristische Strukturen – diese architektonischen Szenarien moderner Großstädte bilden für Volker Frenzel die Bühne, auf der er Menschen agieren lässt. Dabei entstanden beeindruckende Fotografien von formaler grafischer Strenge, kombiniert mit menschlichem Alltagsleben. Volker Frenzel ist zur Ausstellungseröffnung anwesend und erzählt im Gespräch mit Manfred Kriegelstein von seinen Reisen und den Erlebnissen beim Entstehen der Fotos. Musikalisch begleitet wird die Vernissage von der Berliner Musikerin Amelie Zapf am Piano, Eintritt frei, Ausstellung vom 24. August bis 12. Oktober, Mi – Fr + So 14 – 18 Uhr
Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 50, Rangsdorf
Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V., Seebadallee 50, Rangsdorf

30. August

19:00 Uhr
100 Jahre 1. Weltkrieg 75 Jahre 2. Weltkrieg
„Dass man es nie vergisst, das Leben ist alles!" – Nach einer kurzen historischen Einführung und dem Wortlaut der Kriegserklärung „An meine Völker" erinnern wir an den Beginn des 1. Weltkrieges vor 100 und dem Beginn des 2. Weltkrieges vor 75 Jahren. Mit sehr persönlichen Beiträgen der Kriegsgeneration der Eltern und Großeltern wollen wir berühren und betroffen machen, und uns Heutige verpflichten, uns gegen neue Kriegslügen zu wehren und den Krieg als größtes Verbrechen der Menschheit zu entlarven. Mit Liedern gegen den Krieg, Lebens- und Liebesliedern singt Johanna Arndt begleitet von Tobias Schneegans am Klavier Texte von Erich Fried und Bertolt Brecht u.a., um die Kostbarkeit LEBEN bewusst zu machen.
Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

31. August

19:00 Uhr
100 Jahre 1. Weltkrieg – 75 Jahre 2. Weltkrieg
Filmvorführung „Im Westen nichts Neues" nach dem Roman von Erich Maria Remarque
Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

5. September

15:00 Uhr
Ferienfußball-Schule
Wenn Du mind. 6 Jahre alt bis und ein Wochenende volles Fußballprogramm haben willst, dann melde Dich an.
Veranstaltungsort: Sportplatz Birkenallee, Birkenallee, Rangsdorf
Veranstalter: Sportverein Rangsdorf 28 e.V.

19:00 Uhr
Sommerfest am Rangsdorfer See
Ab 19:00 Uhr Comedyprogramm und Grill & Dance
Eintritt frei
Veranstaltungsort: Strandbad Rangsdorf, Am Strand, Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf

6. September

11:00 Uhr
Sommerfest am Rangsdorfer See
Familien- und Kinderfest
Durch das Programm führt der Moderator Marquinhos. Janko „Der Biogaukler" (Bühnenprogramm für Kinder) Als BIOGaukler spielt „Django Lemon" eine komisch mystische Rolle, mit Beweglichkeit, Sprachwitz und Ironie beglückt er Mensch und Natur aufs Feinste. Der Himmel auf Erden! Die Kitas, Schulen und Vereine der Gemeinde Rangsdorf sowie der Jugendklub Joker gestalten ein buntes Programm mit Musik und Tanz.
Entenrennen – es gibt tolle Preise zu gewinnen. Gestalten Sie Ihre knallgelbe Rennente zu einem Unikat und lassen Sie sie in dem Entenrennen starten! Die Künstlerin Alexandra Liese unterstützt sie dabei! Der Chefkoch Appenzeller serviert allen Besuchern artistische und spaßige Delikatessen. Garantiert zuckerfrei und kalorienarm.
Kinder können kostenfrei Riesenwasserlaufbälle testen, mit dem Astrotrainer echtes Astronautenfeeling erfahren oder auf dem Riesentrampolin ihre Herzen höher hüpfen lassen.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf August, September, Oktober

6. September

11:00 Uhr
Sommerfest am Rangsdorfer See
Familien- und Kinderfest
Abends Livemusik mit der Band „Die Landstreicher" „It´s Partytime" heißt es, wenn die Band mit einem ultimativen Mix aus den größten Hits deutscher und internationaler Charts die Bühne zum Beben bringen. Mit im Gepäck haben sie außerdem: das Beste aus den 70ern, 80ern, 90ern, Disko-, Stimmungs- und populäre Partyhits sowie absolute Rock- und Popklassiker und Höhenfeuerwerk.
Auch an diesem Tag wird für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt. Gastronomen aus der Gegend bieten verschiedene Leckereien an. (Crêpes, Flammkuchen, Grillspezialitäten und anderes!)
Wir freuen uns auf Sie!
Veranstaltungsort: Strandbad Rangsdorf, Am Strand, Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf

15:00 Uhr
Ferienfußball-Schule
Wenn Du mind. 6 Jahre alt bist und ein Wochenende volles Fußballprogramm haben willst, dann melde Dich an.
Veranstaltungsort: Sportplatz Birkenallee, Birkenallee, Rangsdorf
Veranstalter: Sportverein Rangsdorf 28 e.V.

7. September

11:00 Uhr
Sommerfest am Rangsdorfer See
Kinderflohmarkt im Strandbad (bitte bringt euch Tische mit – es fallen keine Standgebühren an!) und Markthändler aus der Region bieten ihre Produkte an – von Honig bis Käse, von Blumen bis Kartoffeln. Es wird auch wieder einen Stand unserer italienischen Partnergemeinde Fardella geben mit Olivenöl, Wurst und handgemachten Nudeln! …und es wird auch wieder ein Bühnenprogramm geben. Alle Kinder sind herzlich zu einer Dschungelsafari eingeladen, bei der nach dem Gewitterregen die Natur zu neuem Leben erwacht. Die Natur mit ihren Pflanzen und Tieren ist eine faszinierende Welt. Erlebe als Zuschauer, wie die Schlange sich an der Orchideenblüte erfreut, beobachte wie die Pflanzen den Tieren Schutz bieten. Entdecke Python, Boas, Vogelspinne und Baumleguan in ihrer Umgebung. Faszinierend, spannend, ästhetisch und harmonisch, auch für Menschen, die wenig Sympathie für Schlangen und Spinnen besitzen.
Außerdem kommen auch alle Freunde der Volksmusik auf ihre Kosten. Die beliebte Sendereihe „Oberhofer Bauernmarkt" ist vielen Fernsehzuschauern bis heute in bester Erinnerung und zu Gast in Rangsdorf. In Anlehnung an die Fernsehsendung entstand eine Tourneeprogramm, welches bis heute erfolgreich durch die Lande tourt.
Auch an diesem Tag wird für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt. Gastronomen aus der Gegend bieten verschiedene Leckereien an. (Crêpes, Flammkuchen, Grillspezialitäten und anderes!)
Wir freuen uns auf Sie!
Veranstaltungsort: Strandbad Rangsdorf, Am Strand, Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf

12. September

19:30 Uhr
Reihe „Jazz & More" mit dem Duo „Bbsus2"
Britta Schöneweiß (Vocal) und Harald Schwarz (Piano) mit eigenen Interpretationen bekannter Jazz-, Pop- und Gospelsongs
Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK – Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.

13. September

10:00 Uhr
8. Ausbildungsmesse im Südring Center Rangsdorf
Die Messe soll allen Schülern, Ausbildungsplatzsuchenden und Interessierten die Möglichkeit bieten, sich persönlich bei Unternehmen zu informieren und direkt zu bewerben.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Pressemitteilungen, die kurz vor dem Veranstaltungstermin herausgegeben werden.
Veranstaltungsort: Südring Center Rangsdorf; Klein Kienitzer Str. 2, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Gemeindeverwaltung Rangsdorf

14:00 Uhr
Workshop: Digitale Fotografie – Bildgestaltung.
Mit Diskussion eigener Arbeiten
Für engagierte Hobby-Fotografen: Vortrag über Bildwirkung und Bildgestaltung, anschließend Diskussion anhand von mitgebrachten Arbeiten der Teilnehmer (jeweils 3–5 digitale Fotos als jpg). Leitung: Prof. Dr. Bernd Walz. Teilnahme: 30 Euro. Anmeldung bis 5. September per E-Mail: info@eineartgalerie.de oder Tel. 0176 32292704
Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 50, Rangsdorf
Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V., Seebadallee 50, Rangsdorf

19:00 Uhr
„Erotische Lyrik"
Ende des 5. Kultursommers: Wir beenden den Kultursommer wieder mit einem Programm aus Lyrik und Musik, diesmal mit dem Thema „Erotik". Aus der Fülle herrlicher erotischer Gedichte von der Antike bis zur Gegenwart tragen Siegfried Fiedler und Eike Mewes die schönsten Verse vor. Sie werden musikalisch begleitet von dem französischen Chansonnier Jean-Luc Dancy, der zur Gitarre passende, stimmungsvolle Lieder singt.
Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

14. September

10:00 Uhr
Flohmarkt für Kindersachen und Spielzeug
Flohmarkt für Kindersachen und Spielzeug, am 14. September von 10-16 Uhr: Mit Hüpfburg und Kinderschminken in der Kita Spatzennest, Am Stadtweg 29, 15834 Rangsdorf. Für Verkäufer: Standgebühr: 5 EUR + Kuchen, Tisch ist mitzubringen, Aufbau ab 9 Uhr.
Anmeldung unter: 033708 919654 (Frau Jahn) oder per E-Mail an: info@spatzennest-rangsdorf.de.
Weiteres unter: www.spatzennest-rangsdorf.de
Veranstalter/Veranstaltungsort: Kita Spatzennest Rangsdorf, Am Stadtweg 29, Rangsdorf

Fortsetzung auf Seite 26

Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf August, September, Oktober

14. September

11:00 Uhr
Tag des offenen Denkmals auf dem Waldfriedhof
Am Sonntag, dem 14. September, ist die Rangsdorfer Friedhofskapelle, die seit 1995 Einzeldenkmal ist, geöffnet. Sehenswert ist die farbliche Gestaltung der Eingangstür, sowie das hölzerne Deckengewölbe und der Innenraum mit dem originalen Fußboden. Ab 11 Uhr kann die Kapelle incl. Untergeschoss mit der Ausstellung zur 100-jährigen Geschichte des Friedhofs und der Baugeschichte der Kapelle besichtigt werden. Zum Abschluss des Tages laden wir um 17 Uhr zu einem Konzert ein. Es spielt das Barock-Ensemble Seebachgrund. Der Eintritt ist frei – Spenden erbeten.
Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

16:00 Uhr
Barbara Thalheim: Lieder & Geschichte(n)
Musikalische Lesung der Berliner Sängerin und Liedermacherin – mit unter die Haut gehenden Songs und Geschichten aus ihrer Autobiografie „Vorm Tod ist alles Leben". Barbara Thalheim, geboren in Leipzig, hat mehr als 20 LPs und CDs, Bücher, Reisereportagen, Hörbücher veröffentlicht. Sie stand gemeinsam mit Georges Moustaki, Konstantin Wecker und Herman van Veen auf der Bühne. Seit 1993 arbeitete sie mit dem französischen Komponisten und Akkordeonisten Jean Pacalet zusammen. Nun kommt sie nach Rangsdorf. Mit Gitarre und einer Biografie, die nicht für Hochglanzbroschüren taugt. Eintritt: 10 Euro (Vorverkauf), 12 Euro (Tageskasse), Reservierung telefonisch 0176 32292704 oder info@eineartgalerie.de
Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 50, Rangsdorf
Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e. V., Seebadallee 50, Rangsdorf

17:00 Uhr
Konzert in der Kapelle des Evangelischen Waldfriedhofs Rangsdorf zum Tag des offenen Denkmals
Das Barock-Ensemble Seebachgrund spielt Werke von Johann Sebastian Bach, Antonio Vivaldi und Giovanni Battista Pergolesi. Im Mittelpunkt steht das berühmte Stabat Mater von Giovanni Battista Pergolesi, eine hochmittelalterliche Marienklage. Der Eintritt ist frei – Spenden erbeten.
Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

19. bis 21. September

19. September (Premiere)/
20. September um 19:00 Uhr
21. September um 17:00 Uhr
„Einsame Menschen"
von Gerhart Hauptmann – Theatergruppe Buntspecht
Seit Charles Darwin sein Hauptwerk „Über die Entstehung der Arten" 1858 publizierte, schwelt ein Kampf zwischen Naturwissenschaft und Religion, zwischen Forschung und Kirchenlehre. Die Gegensätze stehen sich ziemlich unversöhnlich gegenüber. 1890 hat Gerhart Hauptmann in „Einsame Menschen" diesen Konflikt thematisiert, die Unvereinbarkeit der verschiedenen Lebensauffassungen führen im Hause Vockerath zur Katastrophe. Der Naturforscher Johannes Vockerath ist mit Käthe verheiratet, die in der ständigen Furcht lebt, ihn zu verlieren, da sie ihm geistig nicht gewachsen ist.

19. bis 21. September

Seine geistige und seelische Freundschaft mit der Zürcher Studentin Anna Mahr erregt Verdacht; die beiden trennen sich, als sie spüren, dass sie sich lieben. Johannes, ein schwankender Sucher, kein Kämpfer, innerlich seinen Eltern, seiner Frau und seinem Kind entfremdet und von Anna verlassen, begeht Selbstmord.
Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

25. September

19:00 Uhr
„Genießen mit allen Sinnen"
Die Kartoffel – eine runde Sache?
Reservierung erforderlich, Eintritt 8,00 Euro
Veranstaltungsort: „Salve" Gutshaus Groß Machnow, Dorfstr. 12, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Öffentliche Bibliothek Groß Machnow

26. September

19:00 Uhr
„Einsame Menschen" Theatergruppe Buntspecht
Seit Charles Darwin sein Hauptwerk „Über die Entstehung der Arten" 1858 publizierte, schwelt ein Kampf zwischen Naturwissenschaft und Religion, zwischen Forschung und Kirchenlehre. Die Gegensätze stehen sich ziemlich unversöhnlich gegenüber. 1890 hat Gerhart Hauptmann in „Einsame Menschen" diesen Konflikt thematisiert, die Unvereinbarkeit der verschiedenen Lebensauffassungen führen im Hause Vockerath zur Katastrophe. Der Naturforscher Johannes Vockerath ist mit Käthe verheiratet, die in der ständigen Furcht lebt, ihn zu verlieren, da sie ihm geistig nicht gewachsen ist. Seine geistige und seelische Freundschaft mit der Zürcher Studentin Anna Mahr erregt Verdacht; die beiden trennen sich, als sie spüren, dass sie sich lieben. Johannes, ein schwankender Sucher, kein Kämpfer, innerlich seinen Eltern, seiner Frau und seinem Kind entfremdet und von Anna verlassen, begeht Selbstmord.
Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

27. September

10:00 Uhr
Tag des offenen Gartens
Sie besuchen im Ortsteil Klein Venedig einen gepflegten Stauden- und Gehölzgarten. Sie erhalten fachliche Informationen, treffen gleichgesinnte Gartenfreunde und können sich bei Kaffee und Kuchen am Anblick erfreuen.
Es ist die Zeit der Gräser, der Silberkerzen und anderer Herbstblüher.
Eintritt: 2 Euro
Veranstalter/Veranstaltungsort: Dr. Volker Lerbs, Ahlbecker Allee 3, Rangsdorf

15:00 Uhr
2. Literaturtag im Teltow
Lesungen für Kinder und Erwachsene mit Musik, Malaktion für Kinder
Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK – Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.

28. September

10:00 Uhr
Tag des offenen Gartens
Sie besuchen im Ortsteil Klein Venedig einen gepflegten Stauden- und Gehölzgarten. Sie erhalten fachliche Informationen, treffen gleichgesinnte Gartenfreunde und können sich bei Kaffee und Kuchen am Anblick erfreuen.
Es ist die Zeit der Gräser, der Silberkerzen und anderer Herbstblüher.
Eintritt: 2 Euro
Veranstalter/Veranstaltungsort: Dr. Volker Lerbs, Ahlbecker Allee 3, Rangsdorf

17:00 Uhr
„Einsame Menschen" – Theatergruppe Buntspecht
Seit Charles Darwin sein Hauptwerk „Über die Entstehung der Arten" 1858 publizierte, schwelt ein Kampf zwischen Naturwissenschaft und Religion, zwischen Forschung und Kirchenlehre. Die Gegensätze stehen sich ziemlich unversöhnlich gegenüber. 1890 hat Gerhart Hauptmann in „Einsame Menschen" diesen Konflikt thematisiert, die Unvereinbarkeit der verschiedenen Lebensauffassungen führen im Hause Vockerath zur Katastrophe. Der Naturforscher Johannes Vockerath ist mit Käthe verheiratet, die in der ständigen Furcht lebt, ihn zu verlieren, da sie ihm geistig nicht gewachsen ist. Seine geistige und seelische Freundschaft mit der Zürcher Studentin Anna Mahr erregt Verdacht; die beiden trennen sich, als sie spüren, dass sie sich lieben. Johannes, ein schwankender Sucher, kein Kämpfer, innerlich seinen Eltern, seiner Frau und seinem Kind entfremdet und von Anna verlassen, begeht Selbstmord.
Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

4. Oktober

19:00 Uhr
Kammermusik mit dem Ensemble „Pro Musica Antiqua"
Das uns schon vom Vorjahr her bekannte Kammerensemble „Pro Musica Antiqua" aus unserer polnischen Partnergemeinde Pieniezno erfreut uns wieder mit einem vielfältigen Programm klassischer Kammermusik. Die Musiker besuchen uns wieder, um bei der Feier zu Ehren der Ehrenamtlichen den musikalischen Rahmen zu geben.
Veranstaltungsort: „Salve" Gutshaus Groß Machnow, Dorfstr. 12, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

Dankeschön an die Gemeinde

Ein riesengroßes Dankeschön an die Gemeinde Rangsdorf für die Reise in die Partnerstadt Pieniezno in Polen!

In einem großen Reisebus mit guter Aussicht bei schönem Wetter durch die Lande gefahren zu werden, war für mich ein nachhaltiges Erlebnis.

Meine Gedanken hatt freien Lauf und wurden von vielen Erinnerungen begleitet.

Einiges aus der Vergangenheit konnte ich nicht für mich behalten und habe meine Mitreisenden damit „belastet".

Wessen Herz voll ist, dessen Mund läuft über.

Einer der vielen Höhepunkte war der Kurzbesuch in meiner ehemaligen Heimatstadt Elbing (Elblag).

Der Kern der Altstadt war in Anlehnung an die frühere Architektur wiedererbaut worden.

Das hat mich mit Stolz erfüllt, als wäre ich daran beteiligt gewesen.

Am 1. Mai 2004 war ich mit meinen Kindern, damals 37, 40 und 42 Jahre alt, in Elblag, als die Feierlichkeiten zur Aufnahme in die Europäische Union stattfanden.

In den Gesprächen hielten sich die Älteren zurück, die Jugend sah die Zukunft positiver.

Ein Vergleich nach zehn Jahren gibt den Jüngeren Recht.

Es ist Unglaubliches geleistet worden.

Eine Demonstration friedlichen Neben- und Miteinanders in der Europäischen Union.

Städtpartnerschaften sind dabei eine tragende Säule. Freundschaften wollen und müssen auch gepflegt werden.

Nochmals vielen Dank dafür, dass ich mitfahren durfte.

Wenn es meine Kondition erlaubt, würde ich das nächste Mal gerne wieder dabei sein wollen.

Paul Regenbrecht
Rangsdorf

Jede Karte ist ein Ass

Künstlerinnen zeigen Kunst, die man in den Händen halten kann

Kunstkartenspiel, Spielkartenkunst, Kartenkunstspiel: Für alle drei Interpretationsmöglichkeiten sind die 19 europäischen Künstlerinnen offen. Sie präsentieren in bunter Vielfalt in der Galerie Kunstflügel im GEDOK-Haus in Rangsdorf ihre Werke und verblüffen die Besucher. Bube, Dame, König, Ass? Gründlich auf dem Holzweg befindet sich, wer erwartet, dass hier die üblichen Abbildungen auf Spielkarten bedient werden. Hier ist jede Karte ein Ass. Schließlich geht es um Art Card Game – ein Kunstkartenspiel, das in Schweden verwirklicht und später von befreundeten Künstlerinnen in Deutschland aufgegriffen wurde. Das deutsche Kunstkartenspiel kam durch die Zusammenarbeit von Veronika Brovali und Sandra Schmidt zustande. Das Vorhaben „Kunst von Frauen in den Händen halten" stellt sich in Rangsdorf mit den unterschiedlichsten künstlerischen Ideen vor, immer voller Fantasie und oft auch schräg, witzig und provozierend.

Art Card Game – das Kunstkartenspiel wurde 2005 auf Initiative von Kerstin Dietrich in Schweden verwirklicht. „Wir wollten eine Retrospektive über weibliche Kunst von 1965 an bis heute zeigen", erinnert sich die schwedische Künstlerin. Damals war im Zusammenhang mit der Ausstellung KunstFeminism Unterstützung der Verein Konstkortleken in Schweden gegründet worden.

Von der großen Resonanz ließen sich befreundete Künstlerinnen in Deutschland anstecken. So entstand 2013 gemeinsam mit schwedischen Künstlerinnen ein deutsches Kunstkartenspiel, für das sich Veronika Brovall und Sandra Schmidt besonders einsetzten. Auch Andrea Wilks war mit dabei, als das Projekt in den Räumen der Nordischen Botschaften in Berlin veröffentlicht und der ehemaligen isländischen Ministerpräsidentin überreicht wurde. Die Berliner Künstlerin nennt das Kunstprojekt „ein Geschenk", in dem es um Solidarität unter Künstlerinnen und unter Frauen im Allgemeinen gehe. Es gehe um ein Ausbalancieren des Kunstmarktes, um die Gleichstellung von Mann und Frau, um Empfangen, Teilen und Geben.

Während der Dauer der Ausstellung „WinWin" in Rangsdorf findet eine Gesprächsrunde über Frauen, Kunst und Demokratie statt (Termin: 16. November, 16 Uhr).

Sonntag/31. August/15 Uhr: Ausstellungseröffnung „WinWin"
Zur Eröffnung sprechen Marika Lagercrantz, Kulturattaché Schwedens an der schwedischen Botschaft in Berlin, sowie die Begründerin des Kunstkartenspiels Kerstin Dietrich
Veranstaltungsort: Galerie Kunstflügel im GEDOK-Haus, Seebadallee 45 in Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK – Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.
Dauer der Ausstellung: 31. August bis 23. November

Sommerfest 5. – 7.9.14
Seebad Rangsdorf

Liebe Kinder, werte Rangsdorferinnen
und Rangsdorfer,

lassen Sie uns gemeinsam den Sommer auf unserem Rangsdorfer Sommerfest im Strandbad am Rangsdorfer See genießen. Ich lade Sie recht herzlich ein, vom 5. – 7. September 2014 in geselliger Runde die Gelegenheit für Gespräche mit Nachbarn und Freunden zu genießen, die kulinarische Vielseitigkeit unserer Gastronomen zu probieren und sich an einem buntes Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein von und mit Rangsdorfer Vereinen zu erfreuen.

Ich wünsche allen Besuchern ein paar abwechslungsreiche und entspannte Tage!

Ihr Bürgermeister
Klaus Rocher

FREITAG
5.9.14 | 19 Uhr Comedy „Humor ist"
mit Yves Bräutigam
Dance + Grill - open end -

SAMSTAG
6.9.14 | 11 Uhr Familien- und Kinderfest
moderiert von **Marquinhos**

Janko der BIOgaukler präsentiert ein Bühnenprogramm für Kinder „Django Lemon" mit einer mystischen Rolle, Sprachwitz und Ironie.

Buntes Künstler-Programm mit Beiträgen von Kindern aus Kitas, Schulen, Vereinen und vom Jugendklub Joker mit Musik und Tanz.

Entenrennen – mit tollen Preisen!
Mit Künstlerin Alexandra Liese gestalten Sie eine knallgelbe Rennente und gehen mit Ihrem Unikat stündlich an den Start.

Chefkoch „Appenzeller" serviert artistische und witzige Delikatessen – garantiert zuckerfrei und kalorienarm.

Probiere **Stand Up Paddeln** kostenfrei im SUPCENTER-RANGSDORF.

19 Uhr „Die Landstreicher" – Live-Musik mit den Besten Hits der 70er, 80er und 90ziger sowie den immer frischen Rock- und Popklassikern.

Höhenfeuerwerk

SONNTAG
7.9.14 | 11 Uhr Kinderflohmarkt
(bitte Tische mitbringen / keine Standgebühren)

Bauernmarkt mit Händlern aus der Region und unseren Gästen aus der italienischen Partnergemeinde Fardella mit Olivenöl, Wurst , handgemachten Nudeln, Honig, Käse, Blumen und Kartoffeln.

Frühschoppen mit Volksmusik vom „Oberhofer Bauernmarkt"

Dschungelsafari – Bühnenprogramm für Kinder
Eine Reise durch Wüsten und Tropen. Erlebe faszinierende Tiere und Pflanzen. Entdecke Pythons, Boas, Vogelspinnen und Baumleguane hautnah.

SAMSTAG UND SONNTAG
6. & 7.9. | 11 Uhr Aktionen für Kinder
Wasserlaufbälle, Astrotrainer, Riesentrampolin

An allen Tagen ist für´s leibliche Wohl gesorgt. Genießen Sie Leckereien wie Crepes, Flammkuchen oder Grillspezialitäten.

Eintritt frei!

©beer-kommunikation.de

Yoga und Co – den Körper ins Gleichgewicht bringen

Stress meistern, gesund bleiben, Ruhe und Gelassenheit anstreben, Verständnis für sich selbst erlangen.

Seit 15 Jahren gibt es den Verein Yoga & Co in Rangsdorf für jeden und für jedes Alter.

In kleinen Gruppen praktizieren wir Hatha-Yoga, in dem wir Körper und Geist durch einfache Körper-, Atem- und Meditationsübungen ins Gleichgewicht bringen.

Unsere Kursleiterin Heike Mahnke ist eine langjährig erfahrene Yogalehrerin aus dem Berliner Yogazentrum und Mitglied im Bund Deutscher Yogalehrer.

Folgende Kurse finden statt:

Montag 7.55 Uhr bis 8.55 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum

Montag 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum

Montag 17.55 Uhr bis 18.55 Uhr in der ASB Tagesstätte mit Möglichkeit zur Schnupper- und Fragestunde

Mittwoch 9 Uhr bis 10 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum

Bei Interesse Anmeldung unter:
Woge-Höpken 033708/70518
Prüfer 033708/441640

Architektur als Bühne

EINEARTGALERIE: Fotoausstellung – COOL CITY – People on Stage

Am Sonntag, den 24. August, 16 Uhr lädt die EINE**ART**GALERIE zur Eröffnung ihrer neuen Ausstellung ein: COOL CITY – People on Stage. Architektonische Szenarien moderner Großstädte bilden für den Fotografen Volker Frenzel die Bühne, auf der er die Menschen agieren lässt. So sucht er in New York, Boston, Peking, Shanghai, Bangkok, Berlin, Amsterdam, Luxemburg nicht berühmte Sehenswürdigkeiten, sondern Orte für sein fotografisches Thema, das ihn seit Jahren umtreibt: Architektur und Mensch. Er hält Ausschau nach imposanter Baukunst, entwickelt eine Bildidee, wartet geduldig auf magisches Licht und „Models“. Dabei entstehen beeindruckende Bilder von formaler grafischer Strenge und reduzierter Kühle, verbunden mit Momenten menschlichen Alltagslebens. Volker Frenzel, Jahrgang 1951, zu Hause in Alsbach, südlich von Darmstadt, jettet für seine Fotos rund um den Erdball, viele Jahre als Pilot der Lufthansa, heute zum Privatvergnügen.

Seit 30 Jahren fotografiert er, errang zahlreiche Preise bei Wettbewerben des Deutschen Verbandes für Fotografie (DVF) und avancierte im Jahr 2012 zum Deutschen Fotomeister. Für sein Engagement in der Jugendarbeit wurde er in die Deutsche Gesellschaft für Photographie (DGPh) berufen. Die Federation Internationale De L'Art Photographique (FIAP) verlieh ihm die Ehrentitel MFIAP und EFIAP.

Zur Ausstellungseröffnung in Rangsdorf ist Volker Frenzel anwesend. Im Gespräch mit dem Fotografen und Freund Manfred Kriegelstein berichtet er von seinen Erlebnissen beim Fotografieren.

Die Berliner Musikerin Amelie Zapf – vielseitige Instrumentalistin und Sängerin mit Heimstatt in der afroamerikanischen Musik, Blues, Jazz, Gospel, Soul, Rock – wird am Piano zu den Plätzen der Bilder dieser Ausstellung jetten. Ein wunderbar unterhaltsamer Sommernachmittag beim Treffen mit Fotografie und Musik auf dem Kunsthof in der Seebadallee 50. Der Eintritt ist frei.

Sonntag, 24. August 2014, 16 Uhr:
Ausstellungseröffnung
COOL CITY – People on Stage
Fotografien von Volker Frenzel
Ausstellung vom 24. August bis 12. Oktober
EINE**ART**GALERIE
15834 Rangsdorf, Seebadallee 50
Öffnungszeiten: Mi – Fr + So 14 – 18 Uhr

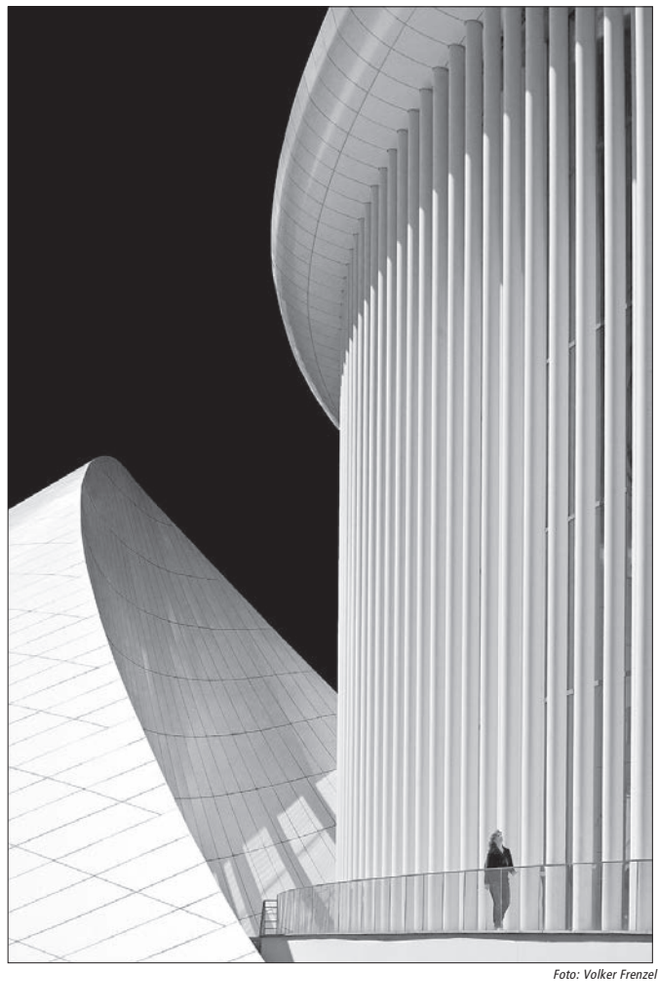

Foto: Volker Frenzel

Barbara Thalheim kommt mit Songs und Geschichte(n)

Musikalische Lesung in der EINEARTGALERIE – Sonntag, 14. September, 16 Uhr

Barbara Thalheim, Sängerin und Liedermacherin, steht seit 40 Jahren auf der Bühne, hat mehr als 20 LPs und CDs, Bücher, Reisereportagen, Hörbücher veröffentlicht. Ihre Biografie taugt nicht für Hochglanzbroschüren: geboren in Leipzig, Einzelkind, ewig Pubertierende, kriminell auffällige Fehlstarterin, Suchende, bevor sie über ein Fachschulstudium zur Musik, danach zur Musikhochschule „Hanns Eisler" fand.

Thalheim ist die Tochter eines Kommunisten, der 1933 nach Afrika, von dort nach Frankreich emigrierte und im KZ Dachau das Ende des Krieges erlebte. Diese Herkunft war prägend. Ihr Verhältnis zur implodierten DDR ist ambivalent. Nicht Nachtreten, sondern gesellschaftlich-geschichtliche Zusammenhänge verstehen, heißt ihr Credo.

1993 ging Barbara Thalheim nach Paris: „Ich wollte in der Fremde als Fremde leben und sehen, was das mit mir macht."

Sie lernte Französisch und traf im Land des Chansons auf ihren künstlerischen Zwilling, den Avantgarde-Akkordeonisten Jean Pacalet, mit dem sie 18 Jahre gemeinsam Musik machte. Als Pacalet 2011 überraschend starb, zog sie sich (wie schon mehrmals nach Schicksalsschlägen) von der Bühne zurück.

Nun ist sie wieder da, hat im Herbst 2013 mit ihrer Band die CD „Zwischenspiel" veröffentlicht und bleibt ihrem Thema treu: die Bewahrung von Individualität in Gesellschaften, die auf Vermassung aus sind.

Am 14. September kommt Barbara Thalheim nach Rangsdorf, mit ihren Liedern und ihrer Autobiografie „Vor dem Tod ist alles Leben" – emotional, sarkastisch, ehrlich wird sie singen, lesen und erzählen.

Sonntag, 14. September, 16 Uhr
Barbara Thalheim:
Lieder & Geschichte(n)
EINE**ART**GALERIE
15834 Rangsdorf, Seebadallee 50
Eintritt: 10 € (Vorverkauf), 12 € (Tageskasse)
Vorverkauf ab 24. August in der EINE**ART**GALERIE
Mi – Fr + So 14 – 18 Uhr
per E-Mail: info@eineartgalerie.de
oder Tel. 0176 32292704

Les enfants maudits – die Kinder der Schande

Ausstellung zum Thema von Schülern des Fontane Gymnasiums zusammengestellt

Es geht um das Schicksal von mehreren Zehntausenden in Frankreich geborener „Wehrmachtskinder" und einer ähnlich großen Zahl von Kindern französischer Kriegsgefangener. „Les enfants maudits" (die Kinder der Schande) werden sie genannt und dadurch als minderwertige Mitglieder der französischen Gesellschaft abgestempelt. Sie wurden bestraft für eine Sache, die kein Kind der Welt beeinflussen kann – für die Identität ihrer Eltern.

Im Mai/Juni 1940 hatte die deutsche Armee Frankreich überrollt und besetzt, bis das Land im Sommer 1944 mit Hilfe der Alliierten von der deutschen Besatzung befreit wurde.

Occupation und *Libération* sind Schlüsselereignisse der französischen Geschichte. In der Erinnerungskultur beider Länder durften aber die Kriegskinder lange Zeit keine Rolle spielen, unter anderem weil sie nicht zu dem Bild „des im Widerstand, in der Résistance heroisch zusammen stehenden Frankreich" passten. Erst seit den 1970er-Jahren entwickelte sich allmählich ein realistischeres Bild von Widerstand, Vichy-Regierung und Kollaboration. In Deutschland hingegen konzentrierte sich die Aufarbeitung der Geschichte auf die großen Fragen wie Verantwortung für das Dritte Reich, für den Krieg, für den Holocaust.

Schätzungsweise 200.000 Kriegskinder leben in Frankreich, sie sind das letzte Tabu in der „Erfolgsstory der deutsch-französischen Aussöhnung", erst in den letzten Jahren interessierte man sich für ihr Schicksal.

Dieses Kapitel der deutsch-französischen Geschichte, das in der kollektiven Erinnerung lange verdrängt und verschwiegen wurde, ist das Thema unseres Seminarkurses, das wir im vergangenen Jahr bearbeitet haben.

Die Ergebnisse unserer Arbeit wollen wir am 15. Oktober im Saal des Gutshauses Groß Machnow zeigen, aber Ihnen keine trockene Geschichtsstunde präsentieren. Denn es geht uns neben dem historischen Kontext vor allem um die Menschen. So wird es eine multimediale Ausstellung geben sowie die Möglichkeit, mit betroffenen Zeitzeugen in Kontakt zu treten.

Wir wollen Gedichte und Textausschnitte lesen, eine Diskussions- und Fragerunde mit all unseren Gästen führen und einen schönen Abend gestalten, mit Musik und einem Buffet für das leibliche Wohl, einen Abend, bei dem die Bedeutung des Themas dennoch nicht in Vergessenheit gerät.

Wir freuen uns auf viele interessierte Besucher!

Sophie Synnatzschke
im Namen der Schülerinnen
der Jahrgangstufe 12
des Fontane-Gymnasiums Rangsdorf

Neue Broschüre zur Geschichte der Region erschienen

Zeitzeugen berichten über Auswirkungen des 2. Weltkrieges auf Gemeindegebiet

Der Zweite Weltkrieg forderte unendlich viele Opfer und Zerstörungen, auch durch die deutschen und dann britischen und amerikanischen Luftangriffe. Noch heute erinnern Funde von Bombenblindgängern an diese Zeit und mahnen, alles zu tun, dass sich Derartiges nie wiederholt.

Was die wenigsten Rangsdorfer wissen, auch auf deren Gemeindegebiet und den Flächen der umliegenden Ortschaften fielen im 2. Weltkrieg Bomben und Menschen wurden durch diese getötet. Immer weniger Zeitzeugen können über diese Zeit berichten. Umso wichtiger ist es, ihre Erinnerungen festzuhalten.

Der Rangsdorfer Historiker Dr. Siegfried Wietstruk hat sich dieser Aufgabe angenommen und eine Broschüre zu diesem Thema geschrieben. Für diese Arbeit nutzte er neben seiner eigenen Sammlung Informationen von Ortschronisten, die Anfang 1988 vom Kreisvorstand Zossen der Gesellschaft für Heimatgeschichte im Kulturbund befragt wurden, ergänzt durch aktuelle Berichte. So konnten persönliche Erlebnisse in die Darstellung einfließen.

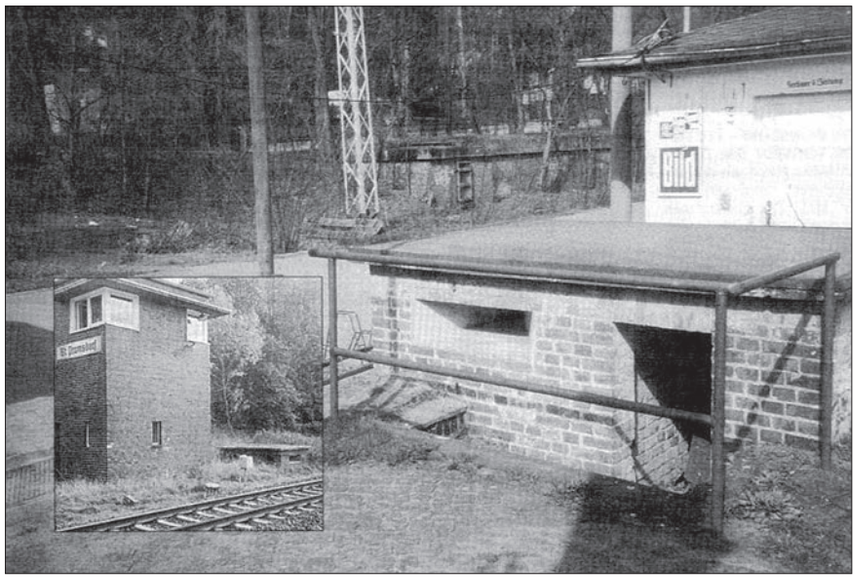

Großes Bild: der Bunker (vorn), hinten die Schutzanlage für die Reisenden. Kleines Bild: Bunker und Blockstelle Pramsdof.

Der Förderverein Bücker-Museum Rangsdorf e.V. ist verantwortlich für die Herausgabe dieser Broschüre welche Dank finanzieller Unterstützung der Gemeinde Rangsdorf möglich wurde.

Die Broschüre ist für 4,40 EUR zu erwerben im Bücker-Luftfahrt Museum Rangsdorf (im Komplex des Seebad-Casinos) oder in der Tourismusinformation im Rathaus Rangsdorf.

Fernsehen mit Kindern – aber wie?

Elternbrief 28: 4 Jahre

Anne und Gregor sehen gerne fern, deshalb schauen sie mit ihrem Sohn Philipp auch täglich eine halbe Stunde gemeinsam. Marias Eltern suchen bestimmte Sendungen für sie heraus, etwas anderes darf sie nicht sehen. Emma sieht überhaupt nie fern und vermisst auch nichts.

Darf Ihr Kind fernsehen? Wie wählen Sie die Sendungen aus? Wie lange erlauben Sie ihm, vor dem Fernseher zu sitzen? In vielen Familien gehört Fernsehen zum Leben dazu. Viele Eltern sind außerdem froh, wenn sie ihr Kind eine halbe Stunde vor den Fernseher setzen können, um Zeit für Erledigungen oder eine Verschnaufpause zu haben. Kinder im Vorschulalter brauchen aber kein Fernsehen. Die oft wechselnden Bilder und Geräusche sind Reize, die sie überfordern. Natürlich gibt es auch Sendungen, die für Vorschulkinder gemacht sind, zum Beispiel die „Sendung mit der Maus“. Wenn Ihr Kind die spannenden Experimente, die in den „Sachgeschichten“ gezeigt werden, zu Hause selbst mal ausprobieren kann, hat es mehr davon, als einfach nur zuzuschauen. Auch die Sprachfähigkeit wird durch Fernsehen nicht optimal verbessert. Kinder – ob mit deutscher oder anderer Muttersprache – lernen Deutsch am besten von Menschen, die sie mögen und mit denen sie sich verständigen wollen. Antwortet der Bildschirm etwa, wenn Ihr Kind etwas fragt? Nimmt er es beim Sprechen in den Arm? Um sich gesund zu entwickeln, um zu lernen und sich am Leben zu freuen, müssen Kinder rennen, springen, klettern, fallen, im Matsch wühlen. Sie können nur das vollständig und nachhaltig begreifen, was sie mit allen Sinnen wahrnehmen – sehen, hören, fühlen, riechen und schmecken. Das spricht nicht grundsätzlich dagegen, dass Sie es sich mit Ihrem Vierjährigen ab und zu mal vor der „Glotze“ gemütlich machen. Auf die Regeln kommt es an:

- Lassen Sie Ihr Kind nicht allein fernsehen. Seien Sie zumindest im gleichen Raum.
- Lassen Sie Ihr Kind immer nur jeweils eine Sendung sehen.
- Lassen Sie Ihr Kind nicht unmittelbar vorm Zubettgehen fernsehen.

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Ein Mann, der sich für die Jugend und die Beziehungen zur Republik Polen einsetzt

Willi Belger vermag Kontakte zu knüpfen und zu begeistern

Auch in diesem Jahr werden zur 17. Rangsdorfer Handballwoche wieder internationale Gäste auf dem Parkett ihre Visitenkarte ablegen, UKS Sokol Bydgoszcz (Polen). „Ich habe euch die Kontakte hergestellt, pflegen und intensivieren müsst ihr sie“, so Willi, als ich ihn auf zwei Ginger-Ale in seinem Hotel traf. Zum dritten Mal sind Sportler aus Bydgoszcz in Rangsdorf zu Gast. Zum dritten Mal nächtigen sie in seinem Hotel und werden von Willi verpflegt. Die Mannschaft spielt am 6. September in der D-Jugend mit einer weiblichen und männlichen Mannschaft beim Sparkassen-Cup.

„Meine Beziehungen nach Bydgoszcz fangen 1996 an. Seitdem bin ich mit Heidi, meiner Frau, zusammen. Sie ist dort aufgewachsen. Erst nach dem Mauerfall war es für uns leichter, die Kontakte mit den Polen zu intensivieren. Ein erstes „sportliches“ Erlebnis hatte ich im dortigen Ruderclub. Diese Boote waren nicht wettkampffähig. Unkompliziert gelang es mir 3 Boote über deutsche Sponsoren zu organisieren. Zwei Jahre danach belegte der Achter in Oxford den 2. Platz, mit „Haus-Belger“ an der Seite,

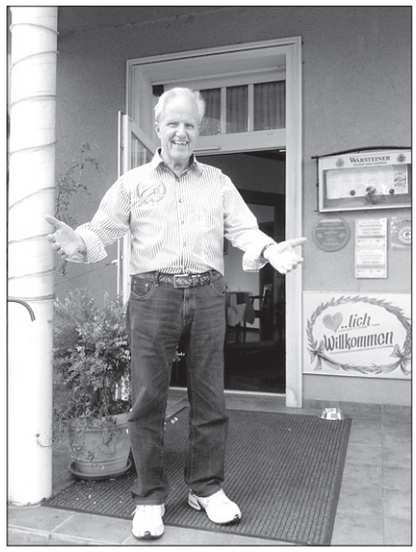

das macht dich stolz!“ Natürlich gelang ihm nicht alles und allen konnte er auch nicht helfen. Aber wo er mitspielt, da klingt auch die Musik. Wie bei den Chören. 2013 war der Bydgoszczer Chor, mittlerweile ein Uni-Chor, schon das sechste Mal in Großziethen.

Der Kontakt zu den Handballern von Lok Rangsdorf entstand bei Rainer Bendig mit Bernd Paul. Beides zwei Wegbereiter für viele Lok-Aktivitäten. „Ich helfe euch beim Anschieben, pflegen müsst ihr die Kontakte“, so noch einmal Willi, wie auch schon eingangs erwähnt. „Am Freitag (5. September) werde ich den jungen Polen das Training in Großziethen ermöglichen, am Samstag spielen sie in Rangsdorf und am Sonntag ist ein Bummel in Berlin geplant. Ich fühle mich ihnen auch verpflichtet und lasse sie nicht im Raum stehen. Wir müssen den jungen Menschen helfen und ihnen auch unsere Werte vorleben. Es gibt nichts Schöneres, als wenn die Kinder sich freuen und es ihnen Spaß macht!“ So beschloss Willi unseren Smalltalk. Bei der 17. Internationalen Rangsdorfer Handballwoche (30. August bis 7. September) werden wir beide uns wiedersehen, in einem riesigen, internationalen Sportfest für junge Menschen.

Vita: Willi Belger, Jahrgang 1940
geboren in Großziethen,
wohnt in Großziethen,
sein Hotel „Haus-Belger“ ist sein Elternhaus
gelernter Meister der Landwirtschaft
1970–1996 Fuhrunternehmer
seit 1996 Hotelier

Das Netzwerk Gesunde Kinder lädt ein zur Elternakademie

Tipps für den Umgang mit den Zöglingen

Muss ich immer erst laut werden? Wege aus der Brüllfalle

Filmvorführung In Zusammenarbeit mit der Kinderstation des Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde

Das Kind soll sich Anziehen, zum Essen kommen oder zum Zähneputzen.

Was kann man denn noch tun, wenn Kinder nach fünfmaligem Bitten immer noch nicht reagieren?

In solchen Situationen ist es schwer ruhig zu bleiben – und das Ergebnis sind dann weinende Kinder und frustrierte Eltern.

Der Film: „Wege aus der Brüllfalle“ zeigt viele bekannte Alltagssituationen und hilft Ihnen, verschiedene Lösungen zu finden.

Ludwigsfelde
11. September
18:00 - 20:15 Uhr
Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde, Albert-Schweitzer-Str. 40-44, Kinderstation (einschließlich Besichtigung Kinderstation)

Grenzen setzen

In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO

Wie Kinder ihren Eltern auf die Nerven gehen können, wissen diese meist ganz genau: Quengeln, dazwischenreden, wenn Mama telefoniert, morgens herumtrödeln.

Durch Absprechen von Regeln und dem Setzen von Grenzen geben Sie ihrem Kind die nötige Orientierung und fördern so ein harmonisches Zusammenleben.

In dieser Veranstaltung erhalten Sie viele Tipps für den Umgang mit ihrem Kind.

Sperenberg
15. September
18.00 - 19:30 Uhr
DRK Haus der Generationen, Goethestr. 2

Rangsdorf
23. September
18.00 - 19:30 Uhr
Malu-Lieblingsstücke für Kinder , Seebadallee 50

Wichtig!
Bei <u>allen</u> Kursen ist die Anmeldung im Netzwerkbüro erforderlich
Alle Veranstaltungen sind kostenfrei

Anmeldung und weitere Infos unter Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming
E-Mail:
netzwerk@gesundekinder-tf.de
www.gesundekinder-tf.de

Büro Ludwigsfelde 03378/200782
oder
Büro Jüterbog 03372/440534

Durchschnittliche Spargelernte

Nach vorläufigen Ergebnissen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg erreichte die Spargelernte 2014 in Brandenburg eine Gesamtmenge von ca. 15.800 Tonnen.

Dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr von 100 Tonnen bzw. knapp einem Prozent.

Aufgrund der milden Temperaturen im Frühjahr konnten die ersten Spargelstangen bereits Anfang April, also gut 2 Wochen früher als normal, gestochen werden.

Allerdings waren die Witterungsbedingungen im Mai für das königliche Gemüse nicht optimal.

Die erste Monatshälfte war häufig zu kalt, während die zweite Monatshälfte teilweise zu heiß ausfiel.

Der durchschnittliche Ertrag dieses Edelgemüses beläuft sich auf 53,7 Dezitonnen pro Hektar (2013: 54,7 Dezitonnen pro Hektar).

Damit liegt das diesjährige Ergebnis der Spargelernte, die traditionell um den Johannistag am 24. Juni endet, nur um 0,1 Prozent über dem sechsjährigen Durchschnitt (2008 bis 2013: 53,6 Dezitonnen pro Hektar).

Vorläufigen Angaben zufolge beträgt die Brandenburger Anbaufläche dieses Stängelgemüses mehr als 3.600 Hektar. Die Ernte selbst erfolgte 2014 auf einer Fläche von über 2.900 Hektar.

Rund 14 Prozent der deutschen Spargelfläche befinden sich im Land Brandenburg. 2013 lag Brandenburg nach Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auf dem dritten Platz beim Spargelanbau in Deutschland.

Diese drei Bundesländer bewirtschaften 53 Prozent der deutschen Spargelanbaufläche.

Das Hauptanbaugebiet dieses Gemüses befindet sich in der Region Beelitz (Landkreis Potsdam-Mittelmark), dem drittgrößten zusammenhängenden Spargelanbaugebiet Deutschlands.

Verabschiedung der Schulanfänger im Waldorfkindergarten

Schwalbenkinder starten in neuen Lebensabschnitt mit Theaterstück

Für acht Kinder aus dem Waldorfkindergarten Schwalbennest fängt nun bald die Schule an. Um den Kindern einen schönen Abschied zu bereiten und sie auf den Wechsel vorzubereiten, haben die Erzieherinnen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern die Verabschiedung für die Kinder gestaltet. Im Garten einer Familie aus dem Kindergarten wurden die kleinen „Schmetterlinge“ herzlich empfangen. In einem Theaterstück, dass von den Vorschülern aufgeführt wurde, wird dieses Thema wieder aufgenommen (siehe Foto). Die kleine Raupe hat keine Zeit, mit den Vögeln und Käfern zu spielen. Sie hat eine wichtige Aufgabe zu erledigen, sie muss sich nämlich einpuppen, da sie sich bald in einen Schmetterling verwandeln wird. So wie sich die Raupe in einen Schmetterling verwandelt, werden die Kindergartenkinder nun zu Schulkindern. Stolz tragen sie ihre Kronen mit bunten Schmetterlingen und fliegen aus dem Kindergarten heraus, neuen Zielen entgegen.

Doch dieses Ritual ist nur der Abschluss einer langen Vorbereitung auf den neuen Lebensabschnitt. An jedem Tag, den ein Kind hier im Kindergarten verbringt, kommt es an Musik, Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie nicht vorbei. Dafür erhält es keinen gesonderten Unterricht, aber es ergibt sich aus dem Tagesgeschehen heraus.

Beim Malen mit Aquarellfarben kommt plötzlich der Ausruf: „Mein Pinsel hat Grün gezaubert!“, als das Kind die neue Farbe des Pinselwassers bestaunt, nachdem es erst die gelbe und dann die blaue Farbe darin ausgewaschen hat. Phänomene aus der Physik erfährt ein Kind beim Spielen mit der Murmelbahn, Biologie erleben sie tagtäglich im Garten oder bei den Spaziergängen in der Natur. Und die Mathematik bereitet insbesondere den Vorschülern Freude, wenn sie beim Tischdienst überlegen müssen, wieviele Kinder da sind, welches Kind aber vielleicht nicht mitisst und wieviele Teller und Gabeln dann gebraucht werden.

Die einzelnen Bildungsbereiche werden nicht getrennt voneinander betrachtet, die Kinder erleben den Zusammenhang der Welt mit sich selbst und diese werden zu einer runden, natürlichen Erfahrung. In den vergangenen Monaten wurden die Vorschüler noch einmal verstärkt in der Entwicklung ihrer Feinmotorik unterstützt. Weben, sticken, werkeln und hämmern, im Wald eine Bude bauen – das alles hat die kleinen Finger der Kinder gut auf die neuen Aufgaben in der Schule vorbereitet.

Aber auch andere Bewegungsübungen, Stelzenlauf oder Seilspringen helfen den Kindern bei der Entwicklung ihrer Motorik.

ßBegleitet werden diese Aktivitäten durch die Konsultation einer Ergotherapeutin, die in den Kindergarten kommt und die Kinder bei ihrem Spiel beobachtet und in notwendigen Fällen Ratschläge an die Eltern erteilt.

Zu guter Letzt ist dann auch die Teilnahme am Bibfit-Programm der Bibliothek Rangsdorf für die Vorschulkinder immer wieder etwas Besonderes und lässt sie ahnen, dass bald neue Aufgaben auf sie zukommen.

In diesem Sinne sind unsere kleinen Schwalben nun flügge geworden und wir wünschen ihnen auf ihrem Flug in eine neue Welt alles alles Gute, viel Freude und einen guten Start!

Einwohnerstatistik Juni 2014

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9325	34	13	5	5
Ortsteil Groß Machnow	1321	3	10	0	0
Ortsteil Klein Kienitz	152	0	1	0	0
Gesamtbetrachtung	10798	37	24	5	5

Freie Plätze in der Musikschule – Kurse in Musik, Tanz und bildender Kunst

Angebote gibt es bereits für Kinder ab 3 1/2 Jahren und in 15 Unterrichtsorten im Kreis

Die Kreismusikschule Teltow-Fläming mit ihren Standorten in Luckenwalde, Jüterbog, Wünsdorf und 12 weiteren Unterrichtsorten nimmt zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 noch Bewerbungen entgegen.

Das Fach „Musik“ in der allgemeinbildenden Schule bringt Musik allen Menschen näher. Das Musizieren zu erlernen, erfordert jedoch einen speziellen Fachunterricht in der Musikschule.

Nicht jeder muss „spitze“ werden, aber jeder sollte seine musikalischen Fähigkeiten nutzen. Nur fachlich abgesicherte Unterrichtskonzepte führen zum Erfolg. Deshalb sollte man sich gut ausgebildeten Lehrkräften anvertrauen. Die finden Sie in der Kreismusikschule Teltow-Fläming!

Die Band „Ablaze“ der Kreismusikschule bei ihrem Auftritt während des Turmfests in Luckenwalde

Foto: Blümner/Kreismusikschule Teltow-Fläming

Neue Kurse im neuen Schuljahr

Unter anderem beginnt in Luckenwalde ein neuer Kurs im Fach „Musikalische Früherziehung“. Kinder ab ca. 3 ½ Jahren werden auf spielerische Weise in die Welt der Musik eingeführt und machen erste Erfahrungen in den Bereichen Bewegung, Rhythmusschulung, Stimmbildung und Spielpraxis auf Orff’schen Instrumenten.

Desweiteren wird eine neue Ballettklasse für 5-jährige Kinder angeboten. Das Vortanzen wird am 1. September stattfinden. Auch in Jüterbog können kleine Ballerinas tanzen oder im Kunstunterricht den Umgang mit Farben und Formen erlernen.

Information und Anmeldung

Es gibt ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten. Erste Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kreismusikschule. Hier finden Sie auch das Anmeldeformular, welches Sie bei Interesse ausgefüllt an die Kreismusikschule Teltow-Fläming, Ackerstr. 15 in 14943 Luckenwalde schicken können.

Homepage der Kreismusikschule: www.musikschule.teltow-flaeming.de

Evangelische Kirchengemeinden

Rangsdorf und Groß Machnow – Klein Kienitz

So 10.08.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11.00 Uhr	*Groß Machnow*	*Gottesdienst*
So 17.08.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst mit Abendmahl
So 24.08.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11.00 Uhr	*Groß Machnow*	*Gottesdienst*
Di 26.08.	10.30 Uhr	Seniorenresidenz Rangsdorf	Andacht
So 31.08.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
So 07.09.	**10.30 Uhr**	Waldgottesdienst mit Segnung der Schulanfänger im Wald zwischen Rangsdorf und Blankenfelde	
	14.00 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrerin Pagel
So 14.09.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11.00 Uhr	*Groß Machnow*	*Gottesdienst*

Angebot zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wer mit dem Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035). Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Wenger und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035. Die Vakanzverwaltung hat Pfarrer Peter Collatz aus Ahrensdorf (Tel. 03378/804914).

Einladung zum Konfirmandenunterricht

Der Unterricht für die neuen Konfirmanden (7. Klasse) und den zweiten Jahrgang (8. Klasse) beginnt am Samstag, den 1. November. Pfarrer i.R. Demberg wird den Unterricht bis Jahresende halten.

Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrerin Pagel

Am Sonntag, den 7. September findet um 14 Uhr in der Rangsdorfer Kirche der Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrerin Pagel statt. Pfarrerin Pagel wird künftig als Pfarrerin im Schuldienst tätig sein.

Ausstellung im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf

Noch bis **31. August** ist die Ausstellung **„Monarosadella“** zu sehen. Es werden dort nach dem Buch „Kotzmotz der Zauberer“ Kinderzeichnungen und Kalligrafien von Erwachsenen der Blankenfelder Musik- und Kunstschule „Regenbogen e.V.“ gezeigt.

Konzert in der Dorfkirche Groß Machnow am 30. August

In der Dorfkirche Groß Machnow geben am 30. August, **17.30 Uhr** Ute Beckert (Sopran) und Maxim Shagaev (Bajan) ein Barockkonzert.

Tag des offenen Denkmals auf dem Waldfriedhof am Sonntag, 14. September ab 11 Uhr.

Konzert in der Kapelle des Evangelischen Waldfriedhofs Rangsdorf am Sonntag, 14. September, 17 Uhr mit dem Stabat Mater von Pergolesi Eintritt frei – Spenden erbeten.

Arbeitskosten durchschnittlich bei rund 24 EUR

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, betrugen die Arbeitskosten je geleistete Stunde im Jahr 2012 im Land Brandenburg durchschnittlich 24,16 EUR und lagen damit unter denen für das Bundesgebiet insgesamt (30,70 EUR). Verglichen mit 2008 – dem Jahr der letzten Arbeitskostenerhebung – war dies ein Anstieg um 10,1 Prozent. Im Produzierenden Gewerbe lagen die Arbeitskosten (24,55 EUR) nur leicht über denen im Dienstleistungsbereich (24,01 EUR).

Verglichen mit den fünf neuen Bundesländern waren 2012 wie auch 2008 im Land Brandenburg die Arbeitskosten am höchsten. Allerdings fiel die Abweichung gegenüber dem Durchschnitt der neuen Bundesländer insgesamt mit +0,71 EUR bzw. +3,0 Prozent nach wie vor gering aus (2008: +0,86 EUR bzw. +4,1 Prozent).

In den einzelnen Branchen schwankten die Arbeitskosten erheblich. Am höchsten waren die Kosten 2012 in den Branchen Rundfunkveranstalter (54,18 EUR), Telekommunikation (45,81 EUR) und Sonstiger Fahrzeugbau (44,04 EUR). Am wenigsten kostete eine Arbeitsstunde in Wach- und Sicherheitsdiensten sowie Detekteien (11,85 EUR), in der Beherbergung (13,28 EUR) und in der Gastronomie (13,55 EUR). Die öffentliche Verwaltung lag wie 2008 mit 31,58 EUR im Mittelfeld.

Die höchsten Anstiege der Arbeitskosten 2012 gegenüber 2008 gab es in der Information und Kommunikation (+45,5 Prozent), im Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (+18,7 Prozent) sowie im Gastgewerbe (+18,6 Prozent). Am geringsten erhöhten sich die Arbeitskosten im Bereich Verkehr und Lagerei (+4,4 Prozent) sowie in der Energieversorgung (+5,2 Prozent). Im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung kostete eine Arbeitsstunde sogar 3,4 Prozent weniger als im Jahr 2008.

Impressum

Allgemeiner Anzeiger
für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger" erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint
am 13. September 2014;
Anzeigen- und Redaktionsschluss
ist **am 31. August 2014.**